

Protokoll Nr. 50 vom 11. Januar 2023

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratsvizepräsident, Märstetten
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 7) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktanden 8 und 9)
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.55 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Cornelia Büchi (20/WA 70/411) Seite 4
2. Amtsgelübde von Kantonsrat Alexander Sigg (20/WA 75/431) Seite 5
3. Ersatzwahl eines Beobachters der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 76/432) Seite 6
4. Parlamentarische Initiative "Flexibler Energiefonds": Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (20/PI 4/296)
Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 7
5. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen (LBV) (20/VO 4/341)
2. Lesung Seite 8
6. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263)
Eintreten, 1. Lesung (Korrektur § 15 und § 16 SVAG) Seite 9
7. Motion von Bruno Lüscher, Vico Zahnd, Gina Rüetschi und Ueli Fisch vom 26. Januar 2022 "Abschaffung des Obligatoriums der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen" (20/MO 26/271)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 11

8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Cornelia Zecchinell, Stefan Mühlemann, Peter Bühler, Reto Ammann, Simon Vogel und Markus Birk vom 29. Juni 2022 "Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau" (20/AN 7/346)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 31
9. Interpellation von Corinna Pasche, Didi Feuerle, Bruno Lüscher, Jürg Marolf, Elina Müller, Judith Ricklin, Jorim Schäfer und Käthi Zürcher vom 15. Juni 2022 "Lehrermangel! Was tun wir dagegen?" (20/IN 29/337)
Beantwortung Seite 38
10. Interpellation von Corinna Pasche, Mathias Dietz, Kilian Imhof, Jürg Marolf und Käthi Zürcher vom 31. August 2022 "Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereichern unsere Schulen!" (20/IN 32/369)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9

Entschuldigt

Altwegg Isabelle, Herrenhof
Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld
Mader Christian, Frauenfeld
Mühlemann Stefan, Guntershausen b. Aadorf
Müller Barbara, Ettenhausen
Ricklin Judith, Kreuzlingen
Schmid Pascal, Weinfeld
Vetterli Daniel, Rheinklingen
Vietze Kristiane, Frauenfeld

Vorzeitig weggegangen:

11.05 Uhr Eugster Daniel, Freidorf
11.40 Uhr Bartel Ruedi, Balterswil
12.10 Uhr Pfiffner Müller Martina, Gachnang
12.20 Uhr Stokholm Anders, Frauenfeld
12.30 Uhr Wenger Andreas, Diessenhofen
12.40 Uhr Kuhn Petra, Fruthwilen
Madörin Lukas, Weinfeld
Vögeli Max, Weinfeld
Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen
12.45 Uhr Hauser Cornelia, Weinfeld

Verspätet erschienen:

10.00 Uhr Madörin Lukas, Weinfeld

Vizepräsident: Da die Grossratspräsidentin Barbara Dätwyler kurzfristig einen wichtigen Termin wahrnehmen muss, darf ich die Sitzung leiten.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Cornelia Büchi (20/WA 70/411)

Vizepräsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Cornelia Büchi aus Uesslingen die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Roger Forrer aus Steckborn an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrätin **Cornelia Büchi**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Cornelia Büchi** legt das Amtsgelübde ab.

Vizepräsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Amtsgelübde von Kantonsrat Alexander Sigg (20/WA 75/431)

Vizepräsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Alexander Sigg aus Wallenwil die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Robert Meyer aus Eschlikon an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat **Alexander Sigg**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Alexander Sigg** legt das Amtsgelübde ab.

Vizepräsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

3. Ersatzwahl eines Beobachters der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 76/432)

Vizepräsident: Kantonsrat Robert Meyer hat per Ende Dezember 2022 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat und damit als Beobachter aus der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GLP-Fraktion Kantonsrat Alexander Sigg vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

- Kantonsrat Alexander Sigg wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Vizepräsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

4. Parlamentarische Initiative "Flexibler Energiefonds": Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (20/PI 4/296)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Gesetzes über die Energienutzung wird mit 84:35 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 37 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist zustande gekommen. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

5. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen (LBV) (20/VO 4/341)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 3 Abs. 1 und 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 13

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Vizepräsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263) (Korrektur § 15 und § 16 Strassenverkehrsabgaben)

Vizepräsident: Im Zuge der Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege wurde gleichzeitig auch das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben geändert. Die Durchsicht der Fassung der vorberatenden Kommission, der Fassung des Grossen Rates und der Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat ergeben, dass sich im Rahmen der Vorberatungen des Gesetzes ein Fehler eingeschlichen hat. Konkret geht es um die Aufhebung von § 15 Abs. 2 und § 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben. Dies war nie so vorgesehen. Vielmehr hätte lediglich die Änderung von § 16 aus der Revisionsvorlage gestrichen werden und § 16 unverändert weiter gelten sollen. Die Aufhebung von § 15 Abs. 2 stand nie zur Diskussion.

Aus diesem Grund und mit dem Einverständnis des Präsidenten der vorberatenden Kommission, des Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission und des betroffenen Departementes für Bau und Umwelt hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2022 beschlossen, die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung über die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Eintreten

Vizepräsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Bei der heutigen Beratung geht es grundsätzlich nicht um die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege, sondern einzig um § 15 und § 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben. Wir hatten die gesamte Gesetzesänderung im Rat durchberaten. Im allerletzten Zeitpunkt hat die Verwaltung bemerkt, dass die heute zu verhandelnden Paragraphen nicht korrekt, respektive nicht wie von allen gewünscht, zur Beratung vorlagen. Der Fehler entstand zwischen der ersten und der zweiten Kommissionssitzung. Da die Kommission den Netzbeschluss, den der Regierungsrat beantragte, nicht als mehrheitsfähig sah, wurde das gesamte Geschäft zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Vorlage der Verwaltung, in der in § 15 Abs. 1 die Prozentzahl neu 23 betrug, Abs. 2 aufgehoben und § 16 vollständig aufgehoben waren, kam zurück an die Kommission. Niemand hat bemerkt, dass die beiden Aufhebungen falsch waren. Denn richtigerweise ist nur der Prozentsatz in § 15 von 15 % auf 23 % zu ändern. In einem Zirkularverfahren hat die Kommission diese Unstimmigkeit nochmals beraten und empfiehlt die vorliegende Fassung bei 1 Enthaltung zur Geneh-

migung. Eintreten war unbestritten. Ich danke im Namen aller Beteiligten für das Verständnis.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

§ 15

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Vizepräsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

7. Motion von Bruno Lüscher, Vico Zahnd, Gina Rüetschi, Ueli Fisch vom 26. Januar 2022 "Abschaffung des Obligatoriums der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen" (20/MO 26/271)

Beantwortung

Vizepräsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

Diskussion

Lüscher, FDP: Nach 1997 und 2010 diskutieren wir heute bereits das dritte Mal über das absolut unnötige Obligatorium der Kirchensteuer für juristische Personen. Zudem waren die Kirchensteuern der juristischen Personen im Rahmen der Verhandlungen der Vorlage über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Rat ein Thema. Dies besagt unmissverständlich, dass dies eine Steuer ist, welche nicht nur die Gemüter bewegt, sondern auch als systemfremd wahrgenommen wird. Das, was uns mit der Beantwortung vorliegt, heisst meines Erachtens nichts anderes als "bewegen ist verboten", und dies sowohl für den Regierungsrat und erst recht für die Kirchenräte der beiden Landeskirchen. Es ist nichts anderes als alter und langsam ungeniessbarer Wein in Occasionsschläuchen. Dass dem so ist, zeigt auch der Vergleich der Stellungnahme der beiden Landeskirchen mit der Beantwortung des Regierungsrates. Wenn es mit dieser Antwort um eine Masterarbeit gegangen wäre, müsste sich der Regierungsrat mit Plagiatsvorwürfen auseinandersetzen. Eine solche Abschreibeübung, und dies ohne eine einzige kritische Hinterfragung der Ausführungen der Kirchenräte der beiden Landeskirchen, habe ich in den mittlerweile über 18 Jahren meiner Ratszugehörigkeit nicht erlebt. Auch bin ich sehr über den Schlusssatz des ersten Abschnitts erstaunt. Dort heisst es: "Die Kirchensteuer soll deshalb für juristische Personen freiwillig werden." In der Motion wird mit keinem Wort etwas von Freiwilligkeit geschrieben. Die Motion verlangt klipp und klar die Abschaffung des Obligatoriums. Ich stelle fest, dass die Kirchenräte der beiden Landeskirchen den Motionsauftrag nicht richtig gelesen haben, und der Regierungsrat hat die Interpretation ohne Widerspruch übernommen. Es gibt zwar in unserer Gesellschaft immer wieder Steuerpflichtige, die meinen, Steuern zu bezahlen sei freiwillig. Dasselbe kennen Vereine mit den Mitgliederbeiträgen. Am meisten stört mich aber, dass sich der Regierungsrat mit keiner Silbe mit der heutigen multikulturellen Gesellschaft auseinandergesetzt hat. Wir alle kennen unter § 6 Abs. 1 der Kantonsverfassung zu den Freiheitsrechten Ziff. 3, die besagt: "Die Freiheitsrechte sind gewährleistet, insbesondere die Glaubens- und Gewissensfreiheit." Wir alle, und ich bin mir sicher, auch der Regierungsrat und die beiden

Kirchenräte der Landeskirchen, wissen es sehr genau, dass in unserer multikulturellen Gesellschaft eine Vielzahl verschiedenster Glaubensgemeinschaften gelebt wird. Genauso ist es auch bei den Firmeninhabern und Firmenleitungen. Es darf doch nicht sein, dass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Aktiengesellschaft, in welcher eine andere Glaubensgemeinschaft das Unternehmen prägt, obligatorisch Steuern an die Katholische und Evangelische Kirche abzuliefern hat. Das ist doch diskriminierend und hat in einem modernen Steuergesetz keinen Platz. Sich auf ein historisch gewachsenes System zu berufen, wie es die obligatorische Steuerpflicht für juristische Personen ist, hat in einem liberalen Staat nichts verloren. Der in diesem Zusammenhang immer wieder angeführte Vergleich mit den Schulgemeinden ist in keiner Weise stichhaltig, denn die obligatorische Schulbildung kommt jedem zu Gute, unabhängig davon, woher die Person kommt und welcher Glaubensgemeinschaft diese angehört. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nichts damit zu tun hat, ob ich Kinder habe oder nicht oder welchen kulturellen Hintergrund ich habe. Zur Stellungnahme der Kirchenräte der Landeskirchen und der Beantwortung des Regierungsrates: Da wird unter anderem dem Erhalt der Gebäudeinfrastruktur derart viel Gewicht gegeben, als gäbe es nichts anderes. Dabei hätten die Kircheninstitutionen genau dieselbe Möglichkeit, ihre leerstehenden Pfarrhäuser umzunutzen oder zu veräussern, wie es die Schulgemeinden mit ihren ehemaligen Lehrerliegenschaften gemacht haben. Nur müsste dann zum Beispiel der Evangelische Kirchenrat seine Bestimmung überdenken, dass der Erlös zwingend in eine neue Infrastruktur zu investieren ist und nicht für den allgemeinen Kirchgemeindehaushalt verwendet werden darf. Im Übrigen bezahlen bereits heute die Politischen Gemeinden und der Kanton im Rahmen des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat und auch der Bund erhebliche Beiträge mit Steuergeldern an den Erhalt von Sakralbauten. Wenn die Kirchgemeinden ihre Räume für Vereine zur Verfügung stellen, dann könnten sie ebenso einen Beitrag an die laufenden Betriebskosten erheben, wie es die Gemeinden in der Regel auch für ihre öffentlichen Räumlichkeiten tun. Ich stelle die Leistungen der Kirchgemeinden nicht grundsätzlich in Frage. Vielmehr müssen sich die Kirchenverantwortlichen aber fragen, ob ihre Angebote noch dem heutigen Zeitgeist entsprechen oder weshalb so viele aus der offiziellen Landeskirche austreten, um dafür den Halt in einer freikirchlichen oder anderen Glaubensgemeinschaft zu suchen. Dazu gab es in den letzten Wochen doch einige Berichterstattungen. Ich frage die Kirchenverantwortlichen, ob es ihnen tatsächlich wohl ist dabei, dass die juristischen Personen mit einem Sechstel des Gesamtsteuerertrages einen erheblichen Teil von dem finanzieren müssen, was immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr nutzen wollen. Jede andere Glaubensgemeinschaft muss sich auch selbst mit ihren Mitgliedern finanzieren. Im Gegensatz zu einer natürlichen Person ist eine juristische Person nicht auf Seelsorge angewiesen, und für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Gesetzgeber für den Ernstfall entsprechende Hilfs- und Unterstützungsleistungen geschaffen. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Ratsmitglieder, sich einen Ruck zu geben und den Mut zu ha-

ben, die Motion erheblich zu erklären, um ein systemfremdes Obligatorium abzuschaffen. Damit wird für die Kirchenräte der Landeskirchen der Weg frei, sich mit kreativen Ideen für eine persönliche Kirche bei ihren Mitgliedern in positive Erinnerung zu rufen. Wenn das nicht gelingt, dann ist der Weg nicht mehr weit, bis die 100-prozentige Trennung von Kirche und Staat Tatsache wird.

Stokholm, FDP: Ich erlaube mir, mein Votum mit einem auf den zweiten Blick tiefgründigen Witz zu beginnen: "Am jährlichen Konvent treffen sich drei Pfarrpersonen. Sie stellen fest, dass sie allesamt in ihrer Kirche dasselbe Problem haben: Fledermäuse. Lästig, wie sie an der Decke hängen und jeden Sonntagmorgen die Kirchgängerinnen und Kirchgänger erschrecken, ganz zu schweigen vom Dreck, den sie machen. Bereits konnten die Pfarrdamen und der Pfarrer einen Schwund an Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern feststellen. Sie geloben sich gegenseitig, bis zum nächsten Konvent das Problem behoben zu haben. Am nächsten Konvent stellt sich die Frage, ob das Problem gelöst ist. Nein, sagt die erste. Sie habe zwar mit einer Schrotflinte auf die Tiere geschossen, tags darauf sei die Decke aber wieder voll gewesen, und dank der nun entstandenen Löcher könnten sich die Fledermäuse noch besser einnisten. Auch der zweite muss von einem erfolglosen Versuch berichten. Er habe ein riesiges rauchendes Feuer entfacht. Doch als der Rauch verzogen war, hingen die Fledermäuse wieder oben, und er musste die ganze Kirche auf eigene Kosten reinigen und neu streichen. Die dritte im Bunde sagte: Bei mir hängen keine Fledermäuse mehr an der Decke. Ich habe eine Leiter geholt, jedes einzelne Tier heruntergeholt, getauft, konfirmiert und fliegen gelassen, und sie seither nie mehr gesehen." Wir lachen, denn wir wissen, wie wahr das ist. Nicht nur der Kirchenbesuch ist in der aktiven Phase des Lebens selten geworden, auch immer mehr Menschen treten aus der Kirche aus. Das ist eine Folge der Säkularisierung, der Trennung von Welt und Religion, wobei die Welt der Allgemeinheit, die Religion, jeder und jedem Einzelnen zugeschrieben wird. Es ist eine Entwicklung, die seit Jahrhunderten andauert, und die zum Teil gewollt, zum Teil ungewollt von Christinnen und Christen selber ausgelöst worden ist. Ist es nun Zeit für einen nächsten Schritt in dieser Entwicklung? Ist es Zeit für die Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer für juristische Personen? Um dies zu beurteilen, müssen wir die Wurzeln der Steuer kennen. Diese Wurzeln sind untrennbar mit dem Statut der Landeskirchen verbunden, wonach die Reformierten, die Katholischen und die Christkatholischen Kirchen sich als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisieren können. Dieses Statut wurde im 19. Jahrhundert als Reaktion auf den Sonderbundskrieg errichtet, notabene zu einer Zeit, als es nur freisinnige Bundesräte gab. Und es hatte System, denn der Freisinn wollte damit den Kirchen, gerade der Katholischen, einen demokratischen Rahmen und demokratische Strukturen auferlegen. Der Freisinn schuf damit die Grundlage für eine friedliche Koexistenz unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Er schuf ein kritisches Korrelat zum Staat, ein Gegenüber, in demokratischen Schranken zwar, aber ebenso demokratisch legitimiert wie der

Staat selbst und darum eine durchaus ernstzunehmende Partnerin in der weiteren Entwicklung des Bundesstaates. Spannungslos wurde damit aber die Beziehung zwischen dem Staat und den Kirchen nicht. Das Evangelium enthält herrschafts- und sozialkritische Aussagen zu Hauf, die je nach Situation von den Kirchen in Anschlag gebracht werden. Um ehrlich zu sein, auch nicht immer zu meiner Begeisterung. Denn manchmal ergreifen die Kirchen meines Erachtens Partei auf Grund verkürzter, unzureichender oder einseitiger Argumentationslinien. Manchmal trüben Stellungnahmen moralisierend nicht fundiert und ärgern mich. Mir ist bereits einmal der Gedanke gekommen, ob wir uns als Staat das kritische Korrelat noch leisten wollen. Ist es noch eine Notwendigkeit oder ein Luxus? Entscheide andere Kantone lassen dies vermuten, wenig verwunderlich allen voran welsche Kantone, in denen der Staat seit jeher ein grösseres Gewicht erhält. Braucht der Staat Thurgau die Kirche nicht mehr, und kann er deshalb mit der Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer für juristische Personen einen weiteren Schritt zur Trennung, wie sie der Motionär erwähnt hat, vollziehen? Ich könnte die Frage auch drehen: Braucht die Kirche den Staat? Sie braucht ihn gar nicht in dem Mass, wie das vielleicht einige meinen. Die Kirche kann ohne Staat existieren. Die Kirche kommt ohne staatliches Statut aus. Sie kommt sogar ohne Kirchensteuern aus. Sie wird sich auf sich selbst und ihre Mitglieder konzentrieren, sie richtet die Kräfte nach innen, und sie engagiert sich dann nur noch sekundär für die Allgemeinheit. So, wie es die eine oder andere Freikirche tut. Sie wird sich nicht mehr im gleichen Masse für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen, wie sie sich als Landeskirche dazu verpflichtet fühlt. Auch ihre Gebäude wird sich eine solche Kirche nicht mehr gleich viel kosten lassen. Denn ihr geht es vor allem um den Glauben, die Beziehung zu Gott und die Liebe zu den Mitmenschen, nicht um Kirchtürme, Kirchengemeindehäuser, Pfarrhäuser oder Friedhöfe. Eine solche Kirche kann sich gut anders finanzieren. Das hat sie schliesslich bereits früher gemacht. Was frommt aber die Kirche dem Staat? Sie haben richtig gehört, ich habe das alte deutsche Wort "frommen" benutzt. Das heisst schlicht "nützen". "Fromm" heisst in seiner Grundbedeutung nichts anderes als nützlich. Die Kirche kann durchaus nützlich sein für den Staat, indem sie ihre Nächstenliebe für alle Menschen spürbar macht und sich für das Gemeinwohl einsetzt, also karitativ tätig ist. Oder indem sie sich für die Werte einsetzt, aus denen der moderne Staat via Humanismus, Reformation und Aufklärung hervorgegangen ist. Das ist für mich das wichtigste. Und indem sie Räume zur Verfügung stellt, in denen man sich auf das besinnen kann, worauf es ankommt, sei man nun gläubig oder nicht. Diese drei Leistungen frommen dem Staat, frommen den Menschen und frommen gar der Wirtschaft. Sie tragen zur Stabilität bei, und sie unterstützen die gute Entwicklung von Rahmenbedingungen und gesellschaftlichem Frieden. Können wir auf diese Leistungen verzichten? Sollen wir die Landeskirchen immer weiter aus der Notwendigkeit ihres Einsatzes entlassen? Etwas Mehr als die Hälfte der FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir die Motion nicht erheblich erklären sollten. So sehr manche Stellungnahmen von Vertreterinnen und Vertretern der

Landeskirchen auch nerven mögen, so sehr die aktive Mitgliedschaft in den Landeskirchen auch abnimmt; es braucht ihren Einsatz für das Gemeinwohl, für gemeinsame grundlegende Werte und ihr Raumschaffen für Stille, Besinnung und Begegnung. Es ist ein Kitt, dessen Fehlen zunehmend spürbar wird, und zwar für den Staat, für die Zivilgesellschaft und für die Wirtschaft. Anstatt sie mit der Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuerpflicht für juristische Personen noch mehr aus der Verantwortung zu entlassen und den Kitt damit weiter schwinden zu lassen, sollten wir weiter auf sie bauen. Es nützt, es frommt. Ich bitte die Ratsmitglieder darum, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Nafzger, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der Motion. Alle Jahre wieder erhalten wir die Steuerrechnung. Darauf werde ich am Ende meines Votums noch eingehen. Im Grossen Rat wird regelmässig eine Motion eingereicht, die eine Abschaffung von Steuern verlangt. Was dann passiert, erleben wir nun aktuell bei der Abschaffung der Liegenschaftensteuer. Hier soll der Kanton plötzlich für entgangene Einnahmen geradestehen. Was passiert mit den Einnahmen der Kirchensteuern? Ein Teil geht als Lohn an die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in der Kirche predigen. Die sozialen Bereiche hat der Regierungsrat ausführlich beschrieben. Unsere Verwaltung kauft Dinge für den täglichen Gebrauch wie Papier, Druckerpatronen, Glühlampen, Kaffee, Strom und Wasser, benötigt Versicherungen und Bankdienstleistungen usw. Woher kommen alle diese Sachen? Sie kommen weder vom Weihnachtsmann noch vom lieben Gott, nein. Wir beziehen sie bei Firmen, meistens juristischen Personen. Das Geld fliesst also wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf zurück. Als Ressortleiter Liegenschaften in Romanshorn gebe ich für den Unterhalt und die Investitionen ca. 420'000 Franken aus. Dem stehen im Rechnungsjahr 2021 Steuereinnahmen von ca. 390'000 Franken der juristischen Personen gegenüber. Dieses Jahr haben wir ein Umbauprojekt für 1,5 Millionen Franken vor. Wenn die Steuern wegfallen würden, müssten entweder die natürlichen Personen mehr bezahlen, und zwar etwa 5 % mehr, oder ich müsste das Budget für den Unterhalt reduzieren. Bei Erheblicherklärung der Motion wäre es eine andere Idee, dass ich zukünftig nur noch jene Handwerker beschäftige, bei denen der Firmeninhaber die Kirchensteuern entrichtet, nach dem Motto: "Eis Guets git es anders." Als Schlussfolgerung kann ich das Ganze als ein klassisches Eigentor bezeichnen. Wie erwähnt erhalten wir alle Jahre wieder die Steuerrechnung. Ich möchte nun in die Welt der Zahlen eintauchen. Im Kanton Thurgau gibt es aktuell 16'500 juristische Personen, von denen die Hälfte, also rund 8'250 Firmen, keine Gewinnsteuern bezahlt. Diese bezahlen nicht nur keine Kirchensteuer, nein, sondern rein gar nichts an die öffentliche Hand. Sie profitieren nur. Ihnen nützt die Motion gar nichts. 37 %, also 6'100 Firmen, weisen einen steuerbaren Gewinn von einem bis 99'999 Franken auf. In der Stadt Romanshorn muss die Firma "Hans Muster" bei einem steuerbaren Gewinn von 100'000 Franken ca. 600 Franken Kirchensteuern abliefern. Den Betrag

könnte man bereits als Spende ansehen. Wenn ich allen Anwesenden hier im Saal eine Tasse Kaffee offeriere, kostet mich das etwa gleich viel. 87 % der juristischen Personen bezahlen gar keine bis maximal 600 Franken Kirchensteuern. Ein Beispiel des kleinen Restes: Unsere Thurgauer Kantonalbank mit einem Gewinn von knapp 150 Millionen bringt es 2021 auf unter 1 Million Franken Kirchensteuern. Die Zahlen stammen aus dem Geschäftsbericht. Es ist ein Jammern auf sehr hohem Niveau. Damit die Kirchen weiterhin in unseren Dörfern bleiben, bitte ich namens der einstimmigen SP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die gesetzliche und verfassungsmässige Grundlage der Kirchensteuerpflicht besteht. Darüber muss man nicht diskutieren. Ich gebe dem Motionär aber Recht. Aus der Sicht eines säkularen Staates könnte man sich fragen, ob es korrekt ist, eine Kirchensteuerpflicht zu haben. Die Steuer ist aber das Ergebnis einer historischen Entwicklung. Der Regierungsrat hat dies in seiner Beantwortung richtig geschrieben oder abgeschrieben. Aus der Erfahrung des Kulturkampfes kam man eben zum Religionsfrieden, gerade im Kanton Thurgau. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat sich dies bewährt. Die Landeskirchen leisten einen sehr wertvollen Beitrag, beispielsweise bei der Seelsorge und der Sozialarbeit, gerade in der Jugendarbeit. Meine Kinder werden von der Kirche sehr gut betreut. Da wird sehr viel, tolle und ehrenamtliche Arbeit geleistet. Es wird versucht, den Kindern einen Lebensentwurf und eine Kultur zu vermitteln, die etwas anders ist, als auf Köpfe einzutreten. Das ist sehr wertvoll. Ich habe das Gefühl, dass von 1 Franken, den wir in die Kirchgemeinde "pumpen", 2 Franken zurückkommen. Entschuldigung, aber beim Staat habe ich manchmal das Gefühl, dass 1 Franken hineingeht und 50 Rappen zurückkommen. Die juristischen Personen profitieren von der Arbeit, die die Kirchen leisten. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass sie die Steuer bezahlen. Wenn man das nicht möchte, müsste man die Kirchensteuerpflicht ganz abschaffen, nicht nur in diesem Bereich. Die SVP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich nicht erheblich erklären. Unsere Fraktion hat aber auch Kritik geübt und sich über gewisse Bereiche geärgert, beispielsweise das Engagement für die Konzernverantwortungs-Initiative, die Regenbogenfahne auf der Kirche, die Abstimmung über die Ehe für alle. Vor allem hat uns das Engagement zur Konzernverantwortungs-Initiative geärgert. Man sollte nicht die Hand beissen, die einen füttert und auch nicht der sie tragenden Schicht in den Rücken fallen. Das System ist zwar nicht perfekt, aber Teil des christlichen Abendlandes und unserer Kultur. Es wird sehr viel geleistet. Dies sollte man nicht schwächen. Das ist die Ansicht der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion.

Ueli Keller, GRÜNE: Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion, und ich bedanke mich sowohl beim Regierungsrat für die Beantwortung als auch bei der Motionärin und den Motionären für den Vorstoss. Eigentlich ist der Fall klar. Kirchgemeinden machen viel Gutes. Das ist in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen. Doch sie sind damit nicht die Ein-

zigen. Mit dem Steuersubstrat aus der Kirchensteuer für juristische Personen wird trotzdem nur den Landeskirchen ein deutliches Privileg zugestanden. Meines Erachtens ist darum zumindest auf den ersten Blick klar, dass Kirchensteuern allgemein, sicher aber für juristische Personen in dieser Form abgeschafft gehören. Genauer betrachtet sieht es etwas anders aus. Steuern verteilen um: von denen, die haben, an die Allgemeinheit. Die Landeskirchen bieten viele Dienstleistungen an, auch für die Allgemeinheit. Die praktischen Auswirkungen einer Abschaffung der Kirchensteuern wären eine Steuererleichterung für juristische Personen, für die ich keine Notwendigkeit sehe; die Mittel für die Landeskirchen, die einiges für das Wohl marginalisierter Menschen leisten, würden reduziert, was ich äusserst bedauernswert fände; und die seltsame Bevorzugung der Landeskirchen würde beendet, wofür ich grosse Sympathien hätte. Doch es gäbe auch andere Möglichkeiten, die Bevorzugung ohne die negativen Begleiterscheinungen zu beenden, indem via öffentlich-rechtlicher Anerkennung die Möglichkeit geschaffen würde, auch andere Religionsgemeinschaften zu begünstigen. Diese Anerkennung könnte dann an klar definierte Kriterien gebunden werden. Mögliche Kriterien wären die Offenlegung der Finanzen, die demokratische Organisation, professionelle Ausbildungen und die Verwendung des Erlöses nur für Dienstleistungen im öffentlichen Interesse. Dank der Neuverteilung könnten mit der gleichen Steuer mehr unterschiedliche Angebote von unterschiedlichen Leistungsträgern finanziert und damit grössere Teile der Bevölkerung erreicht werden. Zudem könnten sie dank entsprechender Kriterien mässigend auf radikalisierende Tendenzen wirken und in gewisser Weise dem ursprünglichen Zweck der Kirchensteuern dienen, den Religionsfrieden zu wahren. Die GRÜNE-Fraktion ist sich einig, dass bei den Kirchensteuern deutlicher Handlungsbedarf besteht. Darüber, ob mit der Abschaffung oder einer Reform, sind wir uns aber uneinig.

Pasche, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Ist allen bewusst, was Kirchensteuern bewirken? Dank den Steuern werden wichtige traditionelle Kulturgüter in unseren Gemeinden gepflegt. Die Kirchen tragen wesentlich zum Gemeinwohl bei. Falls die Motion erheblich erklärt wird, stehen den beiden Landeskirchen spürbar weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, um ihren Aufgaben nachzukommen. Eine im Juni 2017 veröffentlichte Studie der Universität Zürich zeigt, dass die Politischen Gemeinden des Kantons Zürich der Ansicht sind, dass der Nutzen der kirchlichen Angebote für Kirchenmitglieder wie auch für Nichtkirchenmitglieder beachtlich ist. Der Kirche ist es wichtig, sich mitten in der Gesellschaft zu bewegen. Deshalb unterstützt die Kirche in unserem Kanton gesamtwirtschaftliche Anliegen auf vielfältige Weise wie die Spital-, Klinik-, Gefängnis- und Armeeseelsorge; die Seelsorge für Asylsuchende in Durchgangsheimen sowie dem Bundesasylzentrum in Kreuzlingen; die Beratungsstelle für Arbeitslose; die Mitfinanzierung der Caritas Thurgau, die im Bereich der Sozial- und Schuldenberatung Hilfe und Budgetberatung sowie sonstige Projekte anbietet; die Mitfinanzierung der Geschäftsstelle Ostschweiz der Hilfsorganisation der Evangelischen

Kirchen der Schweiz; die offene wie auch verbandliche Jugendarbeit; die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in verschiedenen Gemeinden; die Care-Teams im Bereich der Notfallseelsorge; die Notschlafstelle und viele mehr. Viele der Angebote werden nebst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirchen durch unzählige Freiwillige mitgetragen. Der Anteil der Freiwilligenarbeit in der Kirche ist nach wie vor sehr hoch. Vom Angebot profitieren nicht nur die Mitglieder der beiden Landeskirchen. Es ist eine Leistung an unsere Gesellschaft, eine gesamtwirtschaftliche Leistung, von der alle profitieren. Sie kommt nicht nur einer kleinen Minderheit zugute. Es ist ähnlich wie bei der Feuerwehr: Es profitieren alle, obwohl nicht alle mitfinanzieren. Die Landeskirchen werden den Wegfall von 13,2 Millionen Franken nicht verkraften. Sie werden nicht mehr in der Lage sein, ihre bis anhin geleisteten Aufgaben weiterzuführen. Eine Überprüfung ihres Aufgabenbereichs wird die Folge sein. Wer übernimmt die Leistungen der Kirchen, wenn sie nicht mehr von ihnen erbracht werden? Die Gemeindebefragung des Kantons Zürich zeigt, dass gewisse Substitutionseffekte zu erwarten sind, falls die Landeskirchen auf die Leistungserstellung verzichten müssen. So gibt eine Mehrheit der befragten Politischen Gemeinden an, dass sie wohl Angebote wie Sozialberatung und Sozialleistungen, Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude, Betreuungsangebote und Möglichkeiten für Freiwilligenarbeit schaffen müssten, wenn die Angebote nicht mehr durch die Landeskirchen erbracht würden. Macht es Sinn, dass die Politischen Gemeinden diese Aufgaben übernehmen? Auch sie werden über Steuergelder finanziert. Wäre die Bereitschaft für Freiwilligenarbeit im gleichen Umfang vorhanden, wie sie für die kirchlichen Institutionen geleistet wird? Das Rekrutieren von Freiwilligen durch Angestellte der Gemeinde wäre um ein Vielfaches schwieriger, als dies im kirchlichen Umfeld möglich ist. Die Zahl der Kosten, die auf uns zukommen, wenn die Freiwilligenarbeit im gleichen Umfang abgedeckt werden soll, will ich hier lieber gar nicht erst nennen und mir auch nicht vorstellen. Es ist uns allen bewusst, wie ortsbildprägend unsere kirchlichen Bauten sind. Die historischen Bauten erzählen unsere Kulturgeschichte, und sie sind wertvolle traditionsgeprägte Bauten, die es zu unterhalten und zu pflegen gilt. Für viele Kirchgemeinden ist das eine Herkulesarbeit, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Meine Kirchgemeinde hat in den letzten fünf Jahren 5 Millionen Franken in Unterhaltsarbeiten, Sanierungen und Umbauten in ihre kirchlichen Bauten investiert, und dies bei jährlichen Steuereinnahmen von ca. 1,6 Millionen Franken, von denen rund 200'000 Franken von juristischen Personen stammen. Fast ausnahmslos ist das örtliche Gewerbe in den Genuss der Aufträge gekommen. Beim Wegfall eines substanziellen Steuersubstrates wäre die Katholische Kirchgemeinde gezwungen, ihre Investitionen auf das absolute Minimum zurückzufahren, was sich direkt auf das lokale Gewerbe auswirken würde. Oder anders formuliert: Das lokale Gewerbe würde nur noch in sehr geringem Ausmass Wertschöpfung aus kirchlichen Aufträgen generieren. Es scheint uns deshalb vertretbar, dass das lokale Gewerbe als juristische Personen über die Kirchensteuer einen Beitrag an die Aufgaben der Kirchen leistet. Wir sollten nicht vergessen, welchen erheblichen finanziellen und

ideellen Nutzen die Gemeinden vielerorts aus einer gut etablierten und funktionierenden Kirche ziehen. Dies hat uns die Coronakrise, aber auch der Umgang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine unlängst gelehrt. Wir sollten uns also gut überlegen, welche schwerwiegenden Konsequenzen auf uns zukommen, wenn wir am Ast sägen, auf dem wir sitzen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Schäfer, GLP: Ich spreche für die knappe Mehrheit der GLP-Fraktion. Es ist kein Widerspruch, dass Firmen zwar nicht Mitglied der Kirche sind, aber sehr wohl Kirchensteuern bezahlen. Wer keine Kinder hat, finanziert die Schulkosten trotzdem mit. Wer kein Auto fährt, bezahlt dennoch für Strassen. Firmen sind Teil der Gesellschaft, und sie verursachen soziale Probleme, etwa bei der Arbeitslosigkeit. Mit den Unternehmenssteuern können beispielsweise Arbeitslosenprogramme finanziert werden. Zu den direkten Leistungen der Landeskirchen: Das lokale Gewerbe und das Gemeinwesen profitieren von der Kirche in erheblichem Ausmass. Konkrete Beispiele: Die Kirchgemeinde stellt Räumlichkeiten und Infrastruktur gratis zur Verfügung, beispielsweise den Mittagstisch zusammen mit der Volksschule, die Jugendarbeit zusammen mit der Politischen Gemeinde, Probelokale und vieles mehr. Die Landeskirchen fördern das lokale Gewerbe. Sie investieren Millionen in ihre Infrastruktur, beispielsweise in denkmalgeschützte Bauten, und sie berücksichtigen dabei dort, wo immer möglich, das lokale Gewerbe. Die Kirche betreibt Seelsorge, beispielsweise Seniorenarbeit, Trauergespräche, Krankenbesuche und allgemeine Beratungsgespräche für alle Schichten der Gesellschaft. Dies trägt zur psychischen Gesundheit der Bevölkerung bei. Die Landeskirchen leisten viel für die Gesellschaft, das nichts mit Religion zu tun hat, beispielsweise Schuldenberatung, Beratung für Arbeitslose, Engagement in der Suchtberatung, kulturelle Veranstaltungen, Spielgruppen usw. Ich wohne in Bischofszell. Die Rosen- und Kulturwoche zieht Tausende Besucherinnen und Besucher an. Sie ist für Bischofszell ein bedeutender Wirtschafts- und Tourismusfaktor. Die Kirchgemeinde stellt der Rosenwoche Gelände und Kirche unentgeltlich zur Verfügung. Die Kirche leistet einen erheblichen Beitrag an die Wertschöpfung, welche die Rosenwoche für das lokale Gewerbe generiert. Als Pfarrerssohn habe ich Folgendes selbst erlebt: An der Türe des Pfarrhauses klopfen Arme und Bedürftige an und bitten um Hilfe. Pfarrerinnen und Pfarrer statten diese Hilfsbedürftigen mit Geld aus kirchlichem Fonds aus und unterstützen und entlasten so die örtliche Sozialhilfe. Faktisch hätte die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen einen Sozial- und Leistungsabbau zur Folge. Denn so günstig, wie die Kirche mit ihren Freiwilligen, kann das Angebot sonst niemand erbringen, schon gar nicht der Staat. Gerne nenne ich konkret eine Zahl aus dem Kanton Basel-Landschaft mit einer ähnlich grossen Landeskirche wie im Thurgau. Dort zeigt eine Umrechnung in Franken, dass Freiwilligenarbeit pro Jahr im Lohngegenwert von 22 Millionen Franken geleistet wird. Der soziale Nutzen der Kirchen ist im Verhältnis zu hoch zu den Einsparungen, von denen die Unternehmen profitieren könnten. Zwischen den Kirchen und den Wirtschaftsunternehmen besteht ein

gutes Verhältnis. Es gibt wohl in der Schweiz keine einzige Kirchgemeinde, die nicht mit Wirtschaftsunternehmen aus ihrem Dorf, aus ihrer Stadt oder ihrer Region zusammenarbeitet, beispielsweise mit Druckereien, Bauernbetrieben, Bauunternehmen, Papeterien, Bäckereien, Restaurants etc. Zu den indirekten Leistungen der Landeskirchen: Kirchen und ihre Umgebung sind ein Hort der Ruhe und Kraftorte. Die Kirchgemeinden pflegen diesen Raum mit hohem Aufwand und stellen ihn der gesamten Öffentlichkeit zur freien Benutzung zur Verfügung. Historisch gesehen sind viele Orte dank den Kirchen rein visuell attraktiv und somit touristisch anziehend. Die Kirchen wirken zudem identitätsstiftend. Dies zeigt eindeutig, dass die Kirche grosse allgemeingesellschaftliche Leistungen erbringt. Oder anders formuliert behaupten wir, dass aus der Anwesenheit der Kirche jeder Ort einen hohen finanziellen und ideellen Nutzen zieht. Bei einem Wegfall der Steuern von juristischen Personen könnte die Kirchgemeinde diese Leistungen nicht mehr oder nur noch reduziert erbringen. Sie würden auf die öffentliche Hand zurückfallen. Unseres Erachtens ist es aber nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine Frage der Haltung. Firmen tragen eine soziale Verantwortung. Sie profitieren nämlich von der sozialen Sicherheit. Wir sind grundsätzlich dafür, dass alte Zöpfe abgeschnitten werden. Staat und Kirche sind historisch miteinander verknüpft. Aus unserer Sicht ist es nicht geschickt, nicht zielführend und nicht wirtschaftlich, sie in der Frage der Unternehmenssteuer zu trennen. Deshalb ist es unseres Erachtens weiterhin vertretbar, dass das Gewerbe als juristische Person über die Kirchensteuer einen Beitrag an der Existenz der Kirchen leistet. Eine knappe Mehrheit der GLP empfiehlt darum, die Motion nicht erheblich zu erklären. Aus liberaler Sicht sollte der Staat bei einer Beibehaltung der Steuer seitens der Kirche einen Rechenschaftsbericht für den juristischen Betrag erhalten. So würde man sehen, was damit gemacht worden ist. Immerhin geht es bei uns im Thurgau um rund 13 Millionen Franken. Das wäre ein konsequenter Weg hin zu einer selbstbewussten und sozial starken Tätigkeit der beiden Landeskirchen, was wiederum einen zusätzlichen Sinn im eigenen Verständnis geben könnte.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich habe Gott einen Brief geschrieben: "Lieber Gott, nun ist es wieder einmal so weit. Ein kleiner Teil der Menschheit möchte die Kirche abschaffen. Ja, das stimmt, zwar nur halb. Sie möchte sie nicht abschaffen. Sie findet aber, dass die Kirche im Thurgau nicht mehr durch juristische Personen mitfinanziert werden sollte. Da du der Grund bist, dass es die Kirchen überhaupt gibt, ist es mir ein Anliegen, dies mit dir zu besprechen. Viel ist in der Zwischenzeit passiert, seit du vor 2'000 Jahren deinen Sohn, Jesus Christus, auf die Erde gesandt hast. Aus den zwölf Jüngern und weiteren Nachfolgern von Jesus ist die erste Gemeinde und daraus eine weltweite Bewegung entstanden, die 'Kirche' genannt wurde. Eine Kirche, die sich in den Jahren verändert, sich verschieden entwickelt und auch immer wieder gespalten hat. Das Einzige, was gleichgeblieben ist, bist du, denn du sagst in deinem Wort, der Bibel: 'Ich bin derselbe, gestern, heute und in

Ewigkeit.' So frage ich mich heute, was man denn genau abschaffen will. Geht es um den Beitrag, der die verschiedenen alten und auch neuen Mauern erhalten soll? Sind es die verschiedenen Angebote, die eine Kirche der Gesellschaft heute anbietet wie Seniorennachmittage, Jungschar, Jugendlager usw.? Oder geht es um mehr? Ein Teil meiner Fraktion sieht gerade in der Abschaffung eine Chance für die Kirche, auf den wesentlichen Punkt zurückzukommen, den Fokus wieder auf den Kernauftrag der Jünger und somit der Kirche auf die Verkündigung der guten Nachricht durch Wort und Tat zu legen. Denn das Leben unter Gläubigen braucht nicht in erster Linie Geld, sondern Liebe untereinander. Genau diesen Unterschied könnte die Kirche machen. In unserem Land wird sehr viel Unterschiedliches mit Steuergeldern finanziert. Hier sehe ich bei der Kirche doch ganz viel Positives, das sie in den letzten Jahren und Jahrhunderten in unserem Land bewirkt hat, auch mit Steuergeldern. Lieber Gott, ich kann nur staunen, wie du die Kirche immer wieder gesegnet hast und wie die Kirche so zum Segen für unser Land wurde. Damit sind aus der Kirche heraus Bildungsangebote und das Gesundheitswesen entstanden. Ich danke dir, dass die Kirche weit mehr ist als nur eine Institution mit Kirchtürmen und Senioren. Danke Gott, dass du mich siehst und liebst. Danke, dass du deine Kirche in der Hand hältst, einen Plan mit ihr hast und sie weiterhin gebrauchen wirst, um unser Land zu segnen, ob mit oder ohne Steuerpflicht." Die EDU-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Pfiffner Müller, FDP: Den Kantonen ist es grundsätzlich erlaubt, die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen ganz oder teilweise abzuschaffen. Andere Kantone machen dies vor. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung vom 8. November 2022 jedoch Nichterheblicherklärung beantragt, und zwar mit der Begründung, dass die Kirchensteuer verfassungsgemäss sei und sich juristische Personen mit wirtschaftlichen Zwecken nicht auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Bundesverfassung berufen können, weshalb auch kein Austritt vorgesehen sei. Die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen sei Teil eines historisch gewachsenen Systems. Wer mich kennt, weiss, dass ich immer wieder einmal gerne bereit bin, einen alten Zopf zu hinterfragen. Die FDP-Fraktion anerkennt die vielseitigen Aufgaben, welche die Landeskirche und alle freiwillig tätigen Personen für ihre Mitglieder und die Gesellschaft bewältigen. Dieser Teil wird nicht hinterfragt. Dennoch bedauert eine knappe Minderheit der Fraktion die ablehnende Haltung des Regierungsrates. Dies mit folgender Begründung: Ca. 15 % des kirchlichen Steuerertrages stammen von juristischen Personen, der übrige Steuerertrag wird von privaten Personen erbracht. Eine juristische Person kommt indes nicht in den Genuss der Leistungen, welche die Landeskirchen unter Einsatz der von ihr geleisteten Steuer erbringen. Private Personen sind klarerweise die hauptsächlichen Leistungsbezüger der kirchlichen Dienstleistungen. Deshalb sollte eine juristische Person mindestens wie eine Privatperson das Recht haben, aus der Kirchengemeinde austreten zu können. Fast noch wichtiger erscheint mir folgender Aspekt: Ob eine juristische Person

austritt oder nicht, hängt von der Entscheidung ihrer Organe ab. Daher hätte eine Erheblicherklärung der Motion keineswegs zur Folge, dass alle juristischen Personen sofort austreten, wie es der Regierungsrat befürchtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entscheidungsträger eines Unternehmens, die selbst Mitglied einer Landeskirche sind, den Austritt ihres Unternehmens aus der Kirchengemeinschaft nicht veranlassen werden. Als rechtlich selbständiges Institut soll die juristische Person aber aus der Kirche austreten können, wenn dies im Sinne ihrer Organe ist. Dies sind die Gründe, weshalb ich bitte, die Motion erheblich zu erklären.

Martin, SVP: Unsere Kirchen haben in der Vergangenheit wahrlich Fehler gemacht. Auch derzeit kann ich vieles nicht unterstützen, was unsere Kirchen vertreten. Ich wünschte mir, dass die Kirche ihren Auftrag mehr wahrnehmen würde, ansonsten wird sie noch mehr an Glaubwürdigkeit verlieren. Es ist der Auftrag der Kirche, uns Gott näher zu bringen. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Kirche das richtige Institut ist, unter anderem für soziales und gesellschaftliches Engagement in unserem Land. Gott ist derjenige, der uns ein stabiles und beständiges Fundament im persönlichen Leben liefern kann. Die Kirche festigt nach wie vor unsere soliden und christlichen Werte, die uns von der Grundschule an vermittelt wurden. Uns sind die Werte noch selbstverständlich. Wir ahnen nicht, wie stark in der heutigen Zeit von allen Seiten daran gesägt wird, und zwar oft so, dass wir es nicht einmal bemerken. Vielerorts sehen wir aber die Auswirkungen, auch an unserer Gesellschaft oder am derzeitigen Weltgeschehen. Auf die Geschichte möchte ich nicht eingehen. Man kann sich selber darüber Gedanken machen, was es bedeutet, wenn die Werte zerfallen. Der christliche Glaube fordert beispielsweise zur Arbeit, Disziplin, zu sorgfältigem Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln, Dankbarkeit und Grosszügigkeit gegenüber anderen auf. Dies sind Werte, die in der heutigen Zeit für Unternehmen wichtig sind. Meines Erachtens ist deshalb der finanzielle Aspekt zu kurz gedacht. Weiter ist die Bibel eine Gebrauchsanweisung für ein gelingendes, angstfreies und erfülltes Leben. Das brauchen wir in der heutigen Zeit. Die Bibel vermittelt Hoffnung und Glaube, und sie gibt dem Leben einen Sinn. Die Kirche hat unter anderem das Mandat, uns das zu vermitteln. Dann, wenn sie dies tut, und der Mensch dadurch gestärkt wird und in einer wankenden und schnellen Welt Halt erhält, haben wir eine nachhaltige Investition getätigt, von der wir nicht erahnen können, wie viel Wert sie hat. Aus diesen Gründen sollte die Kirche nach wie vor diejenige bleiben, die nebst der Predigt soziale Dienste wahrnehmen, starke Werte vermitteln, aufbauen und Heilen von Menschen sowie verschiedenste gesellschaftliche Beiträge bis hin zu Religions- und Konfirmandenunterricht in unserem Land breitflächig ausführen kann. Dies kann sie folglich besser, wenn sie über finanzielle Mittel dafür verfügt. Deshalb lehne ich die Motion ab.

Merz, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich für die umfassende Stellungnahme des Regierungsrates, die ich vollumfänglich unterstütze. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die Landeskirchen eine Reihe von Dienstleistungen anbieten, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen: Sie unterhalten historische Bauten und stellen Räumlichkeiten für Kultur und Gesellschaft zur Verfügung. Sie gewährleisten Sozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Spitalseelsorge und Seelsorge für Asylsuchende. Sie übernehmen Fürsorgeaufgaben, leisten Integrationsarbeit, bieten Beratung für Arbeitslose, Schuldenberatung, Budgetberatung und gewährleisten ein Care Team im Bereich der Notfallseelsorge, und sie leisten vor Ort viele Beiträge an nichtkirchliche Einrichtungen. Alles dies trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei, die für Unternehmen einen wichtigen Standortvorteil bedeuten. Eine ganze Reihe von Studien, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, zuletzt im Kanton Zürich, zeigen: Würden die Kirchen diese Aufgaben nicht erbringen, müssten die meisten vom Staat erbracht werden. Sie wären dann deutlich teurer, weil die Kirchen den weitaus grössten Teil der Kosten selbst übernehmen. Eine Abschaffung der Kirchensteuer würde also letztlich auch für Unternehmen keine Kosten sparen. Ganz besonders möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der erst recht zeigt, dass eine Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen letztlich ein riesiges Eigentor wäre: In unserem Kanton sind in beiden Landeskirchen Tausende Frauen und Männer ehrenamtlich engagiert. Ich erwähne nur die Jugendarbeit. Alleine hier werden jährlich Zehntausende Stunden ehrenamtlich geleistet. Von Kinderkleiderbörsen über Besuchsdienste von kranken oder älteren Menschen bis zur Begleitung in Phasen der Trauer oder in Krankheit sind in jedem Dorf Frauen und Männer engagiert. Ebenso viele setzen sich für Kultur und Kunst, für Eltern- und Erwachsenenbildung, für Dialog der Generationen usw. ein. Leicht könnte man hier unzählige weitere Beispiele nennen. Der entscheidende Punkt ist auch hier: Die Kirchen gewährleisten eine Gemeinschaft, die ein solches ehrenamtliche Engagement überhaupt fördert. Bei Freiwilligenarbeit ist ganz entscheidend, dass sie professionell unterstützt wird, Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, und jemand da ist, der Ehrenamtliche sucht, begleitet, ausbildet und fördert. Das dürfen wir nicht vergessen. Das alles finanzieren die Kirchen. Die erwähnten Studien zeigen, dass sie dies viel günstiger machen, als es der Staat je machen könnte. Ich wiederhole noch einmal: Das alles sind Leistungen, die entscheidend zu einer Standortqualität beitragen. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Stadler, Die Mitte/EVP: Im Thurgau sind die Gemeinden für Notunterkünfte zuständig, wenn Menschen teilweise sehr kurzfristig obdachlos werden. Nicht jede Gemeinde hat eine eigene Liegenschaft, die leer gelassen werden kann, bis ein solcher Notfall eintritt. Wünschen sich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, dass die öffentliche Hand Notwohnungen anmietet, die monatelang leerstehen? Wahrscheinlich ist dies keine sehr nachhaltige Option für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Kirche unterstützt die Gemeinden diesbezüglich immer wieder, nicht nur bei Geflüchteten, sondern auch bei

Jugendlichen, Personen ohne festen Wohnsitz oder schlicht für Menschen, die unerwartet Hab und Gut verlieren, und zwar in den einzelnen Gemeinden, aber auch mit der gut organisierten kirchlichen Notfallunterkunft. In aller Regel agieren die Kirchenakteure nicht ohne Miteinbezug der Sozialämter. Die Gemeinden dürfen Akteure der Kirchen immer wieder beiziehen, wenn sie Unterstützung bei der aufsuchenden Arbeit für Menschen, denen es vorübergehend nicht gut geht, benötigen. Unsere Landeskirchen haben sich noch nie erkundigt, welcher Konfession diese Menschen angehören. Dies sind nur ein paar Beispiele, die aufzeigen, dass Menschen bei uns im Thurgau Unterstützung durch die Kirche erhalten, und zwar in Form von psychischem Beistand, aber auch mit einem Zimmer und Essen. Unser Wohlstand und ein offenes Herz für die Schwächsten funktionieren nur dann, wenn sie die gesamte Gesellschaft mitträgt. Die Mitte setzt sich gerne für gute Rahmenbedingungen für eine gesunde Wirtschaft ein. Das gibt Jobs mit guten Löhnen und damit Steuereinnahmen. Zudem freuen wir uns sehr mit dem Unternehmen, wenn es Gewinne erwirtschaftet, denn auch das gibt Steuern. Ich habe bereits erwähnt, dass mit der Kirchensteuer Sinnvolles geleistet wird. Ein Teil des Gewinnes ist damit also sehr gut investiert. Ich setze mich für eine Wirtschaft ein, die dem Menschen dient, aber auch für Menschen, die der Wirtschaft dienen. Wir sollten die Solidarität ernstnehmen und die Kirchensteuer für juristische Personen beibehalten.

Fisch, GLP: Ich spreche als Mitmotionär und für die knappe Minderheit der GLP-Fraktion. Ich möchte festhalten, dass der Vorstoss nicht gegen die Kirchen und deren Arbeit gerichtet ist, sondern Systemgerechtigkeit beim Steuersystem fordert. Es ist wichtig, dass die Diskussion geführt und man als Motionär nicht in die Ecke der Kirchengegner gestellt wird. Zweifellos vollbringen die Landeskirchen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Das haben wir bereits vielfach gehört. Kirchen und religiöse Gemeinschaften verfolgen aber primär eine religiöse Zielsetzung und erfüllen keine Staatsaufgabe. Das heisst, dass sie per Definition daher keine Steuern erheben können. Gemäss Bundesgericht ist das verfassungsrechtlich zwar zulässig, im Steuersystem aber systemfremd. Deshalb wird es von vielen Juristen bestritten. Das Argument, dass Unternehmen von gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen profitieren, ist eine politische Einschätzung, aber kein Rechtsgrund für eine Steuer. Sonst müsste nämlich jedermann, auch natürliche Personen, die nicht Mitglied der Landeskirchen sind, als Profitierende besteuert werden. Dann, wenn der Kanton die Unternehmen in eine Sozialpflicht nehmen will, soll er das über die Unternehmenssteuer und zugunsten des Haushalts tun, aber nicht über eine Kirchensteuer zugunsten der Landeskirchen. Natürliche Personen können immerhin frei wählen, ob sie den aktuellen Systemfehler der Kirchensteuer unterstützen und die Kirchensteuer bezahlen, um eben die Arbeit der Kirche wertzuschätzen und zu finanzieren, so, wie ich das auch tue. Die Unternehmen können aber nicht frei wählen. Dieser Umstand ist mehr als störend. Deshalb muss er beseitigt werden. Man muss mir erklären, wie die Unternehmen vom Staat profitieren. Meines Erachtens ist es eher umge-

kehrt. Ein Leistungsauftrag an die Landeskirchen, der mit den 13,2 Millionen Franken entschädigt würde, die aktuell als Steuerertrag der Kirchensteuer von juristischen Personen anfallen, wäre eine mögliche Lösung, um den Systemfehler zu beseitigen und den Kirchen trotzdem gerecht zu werden. Die Kirchen werden damit anderen Leistungserbringern gleichgestellt. Wenn der Kanton Leistungen der Kirchen oder religiöser Gruppierungen gesamtgesellschaftlich als wertvoll erachtet, kann er sie über solche Leistungsverträge abgelden, die einer Leistungsüberprüfung standhalten müssen. Damit entsteht im Vergleich zum heutigen System noch mehr Gerechtigkeit. Am Ende hätten wir zwar noch immer eine Kirchensteuer für natürliche Personen, aber keine mehr für juristische Personen. Die Landeskirchen würden keine Einnahmen verlieren. Für den Erhalt der Sakralbauten haben wir zusätzlich die Spezialfinanzierung des Fonds "Massnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Heimat", satt gefüllt mit fast 20 Millionen Franken. Leider unterlässt es der Regierungsrat, sich kritisch mit dem Motionswillen auseinanderzusetzen. Er schreibt mehr oder weniger die Antwort der Landeskirchen ab. So ist beispielsweise die Begründung des Regierungsrates sehr stark an den Haaren herbeigezogen und entbehrt jeder Logik, dass ein Einzelunternehmer mit seinem Vermögen hafte und es deshalb gerechtfertigt sei, dass er wählen könne, ob er Kirchensteuer bezahlt, juristische Personen aber obligatorisch Kirchensteuern bezahlen müssen. In anderen Kantonen funktioniert das, was der Thurgauer Regierungsrat und die Landeskirchen nicht wollen. Die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhodon, Aargau und Genf erheben Kirchensteuern nur für natürliche Personen. Im Kanton Tessin kann man als juristische Person beantragen, von der Kirchensteuer befreit zu werden. Weshalb soll die Wirtschaft das finanzieren, was Private nicht mehr wollen? Die Landeskirchen müssen also ihre Leistungen automatisch hinterfragen, wenn sie keine Mitglieder und damit keine Beiträge verlieren möchten. Wir sollten uns zudem die Frage stellen, ob die Finanzierung des Unterhalts von Kirchen, Pfarrhäusern, die unter Umständen gar nicht mehr genutzt werden oder nur ungenügend ausgelastet sind, sinnvoll ist. Weshalb können solche Bauten nicht umgenutzt werden? Das Geld könnte den Landeskirchen für ihre Aufgabenerfüllung dienen. Wir sollten die systemfremde Steuer eliminieren und die Landeskirchen gleichzeitig mit einem Leistungsauftrag so unterstützen, dass sie ihre gesellschaftlich wertvollen Leistungen nicht reduzieren müssen.

Dransfeld, GRÜNE: Der Motionär hat sich gefragt, ob die Kirche dem Zeitgeist entspreche. Nein, das tut sie nicht. Das ist aber gut so. Es ist Teil ihres gemeinnützigen Wirkens, das ich gerne als aktives Mitglied der Kirchgemeinde und als steuerzahlender Gewerbetreibender unterstütze, selbst dann, wenn ich seitens der Kirchgemeinde seit einigen Jahren keine Aufträge mehr erhalten habe.

Dietz, Die Mitte/EVP: Ich wusste lange nicht, ob ich zur Motion sprechen soll, denn ich bin seit 23 Jahren als Diakon in einer Evangelischen Kirchgemeinde der Landeskirche

Thurgau im Dienst und deshalb natürlich befangen. Firmen tragen mit ihren Steuerbeiträgen namhaft dazu bei, dass die Kantonalen Landeskirchen, Pfarreien und Kirchgemeinden ihre Aufgaben wahrnehmen können. Wenn diese Beiträge wegfallen, müssen Dienstleistungen gestrichen werden, davon haben wir bereits mehrfach gehört, oder die aktiven Mitglieder müssen immer mehr bezahlen. Das betrifft vor allem Familien und ältere Menschen in unserer Gesellschaft. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben eine Verantwortung, Firmen haben eine Verantwortung, und jede Bürgerin und jeder Bürger hat eine Verantwortung für die Menschen in unserem Kanton und für eine gut zusammenlebende Gemeinschaft. Die Kirchen spielen dabei eine wichtige Rolle. Sind sich die Motionäre wirklich sicher, dass sich die juristischen Personen dieser Verantwortung entziehen wollen? Ich habe andere Signale erhalten. Ich danke allen Verwaltungsrätinnen und Firmeninhabern, dass sie ihren Beitrag zu den gut funktionierenden Strukturen der Kirchen und schliesslich für unsere Gesellschaft weiterhin leisten. Kritik darf und soll eingebracht werden. Dies ist bei den demokratischen Strukturen der Kirchen im Thurgau gut möglich. Die Verantwortlichen der beiden Landeskirchen und die Verantwortlichen in Pfarreien und Kirchgemeinden wissen, dass sich die Gesellschaft wandelt und die Erwartungen und Ansprüche an die Kirche heute andere sind als noch vor 100 Jahren. Ein adaptiertes Zitat von Erich Fried lautet: "Wer will, dass die Kirche so bleibt, wie sie ist, will nicht, dass sie bleibt." Da stelle ich gerade in unseren Thurgauer Landeskirchen viele positive Entwicklungen fest, nicht aber, dass sich bewegen verboten ist. Die Kirche bewegt sich. Können die Kirchen der Gesellschaft, dem Kanton etwas bieten, ein Mehrwert sein? Frommt die Kirche? Ja, sie frommt. Jedenfalls erlebe ich es so. Vieles wurde bereits erwähnt, und die gute Beantwortung des Regierungsrates zeigt es schwarz auf weiss. Die Kirchen haben einen Bildungsauftrag. Es ist meine Überzeugung, dass es noch immer gut und wichtig ist, wenn wir die christlichen Werte weitervermitteln. Sie sollen von Generation zu Generation vermittelt werden, wie es mehrmals in der Bibel genannt wird. Doch wer macht das, wenn es in den Kirchen immer weniger gemacht werden kann? Weshalb feiern wir Weihnachten? Weshalb haben wir die Adventszeit? Ist es nur noch wegen den Glühweinständen und damit wir den "Päcklistress" geniessen dürfen? Oder gibt es noch mehr? Welches sind die Werte, die wirklich tragen, wenn nichts mehr trägt? Ich bin davon überzeugt, dass der christliche Glaube in jeder Lebenslage eine Ressource ist und Halt und Orientierung gibt. Wer erzählt den Kindern, den Jugendlichen und den Erwachsenen von der wunderbaren Kraftquelle? Wo können Menschen jeden Alters und in allen Lebenslagen vorbehaltlos, unentgeltlich und nachhaltig Gemeinschaft und Unterstützung erfahren? Der christliche Glaube hat Menschen immer wieder geholfen, Krisen zu überstehen und neue Zuversicht zu finden. Immer wieder schöpfen Menschen, die den Glauben als Ressource haben, Hoffnung und neue Kraft, und sie können wieder aktiv werden und sich wiederum für ihre Mitmenschen und die Umwelt einsetzen. Dazu tragen gute Gemeinschaften und Kirchen bei. Viele Initiativen gehen von christlichen kirchlichen Organisationen aus. Davon haben wir ebenfalls be-

reits gehört. Früher waren es die Bildung, die Krankenpflege usw., heute sind es Jugendtreffs, die in vielen Kirchenkellern ihren Ursprung hatten, caritatives Engagement und Gemeinschaften, bei denen viele Menschen ehrenamtlich und freiwillig einen sinnvollen und sinnstiftenden Dienst verrichten. In unseren Kirchenräumen gibt es seit Jahren eine Chrabbelgruppe, in der junge Eltern miteinander in Kontakt kommen, alleinstehende Frauen treffen sich zum Spielnachmittag, die Waldspielgruppe kann die Räume nutzen, wenn es draussen stürmt und "chutet", Gruppen mit Geflüchteten finden Räumlichkeiten für Deutschkurse usw. Auch das wurde bereits vielfach erwähnt. Unsere Kirchen im Thurgau tun viel Gutes. Die Säkularisierung triumphiert bereits gewaltig in unserem Land und leider auch immer mehr in unserem Kanton. Wenn wir die Kirchen finanziell immer mehr schwächen, sagen wir auch Ja zum Abbau von Dienstleistungen und Innovationen. Vorhandene Strukturen werden geschwächt, Traditionen gehen verloren, gut gewachsene und funktionierende Abläufe sind gefährdet. Wir wollen das nicht verantworten. Ein persönliches Erlebnis, das mich bewegt hat: Viele Menschen, die wir als Seelsorgerinnen und Seelsorger besuchen, leben alleine. Die Vereinsamung in der Schweiz und auch im Thurgau ist nicht von der Hand zu weisen. Wir machen zudem Besuche bei Jubilarinnen und Jubilaren und bringen jeweils ein kleines Geschenk mit. Ich besuchte eine alleinstehende Frau in ihrer kleinen Wohnung in der Alterssiedlung. Bei der Verabschiedung nach dem gut einstündigen Besuch bedankte sie sich nicht für das Geschenk, sondern explizit für die Zeit, die ich ihr geschenkt habe. Solche Rückmeldungen sind für mich Motivation genug, weiterhin für die Menschen da zu sein. Ich danke den Ratsmitgliedern, dass sie das Engagement unterstützen und die Motion nicht erheblich erklären. Oder sinngemäss: "Amen."

Wyss, Die Mitte/EVP: "Steter Tropfen höhlt den Stein." Ich hoffe, dass die Redewendung für einmal nicht stimmt oder anders formuliert: Der Stein ist noch viel zu massiv. Als Hauptgrund für die Einreichung der Motion wird die Ungleichbehandlung von juristischen gegenüber selbstständig erwerbenden Personen aufgeführt. Das mag sein. Juristische Personen haben dafür aber viele andere, auch steuerliche Vorteile. Was machen die Kirchgemeinden mit den Steuereinnahmen? Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass sie gesellschaftliche und soziale Aufgaben erfüllen, die ansonsten sicherlich teilweise durch den Staat wahrgenommen werden müssten. Es ist allen bekannt, wie viel Freiwilligenarbeit gerade bei den Kirchgemeinden geleistet wird. Demzufolge ist die Erfüllung der Aufgaben sicherlich kostengünstiger und menschlicher, als wenn sie durch den Staat geleistet werden müssten. Ich sehe daher mittel- und längerfristig keinen wirtschaftlichen Nutzen für juristische Personen, der sich bei Erheblicherklärung der Motion ergeben würde. Im Gegenteil, die Kosten würden an anderer Stelle steigen, nämlich beim Staat, und zwar für alle. Weshalb soll also etwas geändert werden, das gut funktioniert? Davon, dass die Steuereinnahmen bei der Abschaffung des Obligatoriums zurückgehen würden, gehe ich aus, vermutlich aber nicht bei allen Firmen. Es gibt solche, bei denen leider zu

oft nur der kurzfristig eingesparte Franken zählt. Meine Firma ist sehr klein. Trotzdem bezahlt sie gerne Kirchensteuern. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Vico Zahnd, SVP: Die Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen müssten den Motionären eigentlich dankbar sein, denn so viele positive Worte und so viel Lobhudelei, wie sie heute erfahren durften, hörten sie in der Vergangenheit seit längerem nicht mehr. Ich stelle die Leistungen der Landeskirchen überhaupt nicht in Frage. Ich möchte festhalten, dass es ausserhalb der Landeskirchen sehr viele Vereine, Stiftungen und Organisationen gibt, die sehr viel zum Allgemeinwohl beitragen. Sie schaffen dies, ohne dass sie Steuern eintreiben dürfen. Ein Systemfehler bleibt ein Systemfehler, und systemfremd bleibt systemfremd, selbst wenn man mit dem Geld sehr viel Gutes und Wohltätigkeiten machen kann. Davon haben wir bereits viel gehört. Wir sind ein säkularer Staat, das heisst, dass es eine klare Trennung zwischen Kirche und Staat gibt. Meines Erachtens muss man deshalb ganz klar zwischen Staatsaufgaben und den Aufgaben, welche die Kirchen leisten, unterscheiden. Der Staat darf für seine Aufgaben Steuern eintreiben. Ich möchte festhalten, dass die Staatsaufgaben durch den Staat übernommen oder zumindest durch ihn bezahlt werden müssen. Der Kanton kann gewisse Leistungen an Stiftungen oder Vereine abtreten. Diese werden aber kontrolliert und mittels Leistungsauftrag entschädigt. Dies wäre bei den Kirchen ebenfalls notwendig. Ich habe das Gefühl, dass die Kirchen an ihrer Organisation festhalten, und gewisse Dinge werden doppelspurig geführt. Vielleicht wäre eine Zusammenlegung möglich. Die Austritte aus den Landeskirchen sind die Hauptproblematik. Beim Staat beträgt der Anteil der juristischen Personen 8 % bis 10 %. Bei den Landeskirchen sind es 14 % und 16 %. Der prozentuale Anteil wird in Zukunft steigen, weil immer mehr Personen aus der Landeskirche austreten werden. Das ist bei mir nicht der Fall. Künftig wird die Steuer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die sogenannte OECD-Mindeststeuer, von 15 % eingeführt. Für den Kanton wäre es ein Standortvorteil, wenn die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft würde. Mir ist klar, dass mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer gewisse Mehreinnahmen erwartet werden dürfen. Einen Teil davon könnte man für Leistungsaufträge an die Landeskirchen ausgeben. So würde das Geld zurück an die Landeskirchen fliessen. Wenn Unternehmen Aufträge der öffentlichen Hand erhalten wollen, müssen sie belegen, dass sie die Gleichstellung zwischen Mann und Frau fördern und es keine Lohnunterschiede gibt. Diese Themen sind wichtig. Die Linken schreiben sie sich immer wieder auf das Tapet. Ich bitte, die Motion erheblich zu erklären.

Tschanen, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Möchten gerade die Unternehmer die Kirchen aushungern? Nein. Vielmehr müssen wir uns dem Nutzen und der Werte der Kirche bewusst sein. Gerade in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten übernehmen die Landeskirchen wichtige Aufgaben in unserer Gesellschaft,

aber auch für die juristischen Personen. Die christlichen Werte mit ihren Traditionen und Aufgaben, aber auch der Unterhalt vieler Gebäude und unsere Feiertage stehen in Gefahr. Ich bin davon überzeugt, dass es viel wichtiger ist, dass sich die Wirtschaft für ihre Aufgaben und ihre Themen einsetzt und dafür vom Nutzen der Aufgaben der Kirchen profitiert. Mit Nichterheblicherklärung der Motion kann mitgeholfen werden, unsere Werte auch in Zukunft zu leben und zu vertreten.

Imhof, Die Mitte/EVP: Ich danke für den Vorstoss. Er hat den Landeskirchen die Möglichkeit gegeben, ihren grossen Nutzen für die Öffentlichkeit aufzuzeigen. Gleichzeitig danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung, die Weitsicht beweist. Es gibt tatsächlich Argumente, die für die Abschaffung der Steuer sprechen. Die negativen Schlagzeilen, welche die Kirche liefert, sind vor allem in den Medien in Mode. In der Diskussion haben wir ausführlich gehört, weshalb die Steuer finanziell gewinnbringend ist. Meines Erachtens ist das Zeichen der wichtigste Punkt, ein positives Zeichen für unsere abendländischen Werte, die in der Kirche bestmöglich vertreten werden. Wir sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und die Motion nicht erheblich erklären.

Regierungsrat **Martin**: Es werden des Öfteren Begehren eingereicht, welche die Steuern abschaffen oder Gebühren reduzieren wollen. Normalerweise betreffen solche Forderungen die Kantonskasse. Hier ist dies aber nicht der Fall. Ich könnte also ganz entspannt sein und denken, dass mich das als Finanzdirektor nicht betrifft. Ich bin es aber überhaupt nicht. Verschiedene Votanten haben die Leistungen unserer Landeskirchen hervorgehoben. Wenn man Aufgaben mittels Leistungsaufträgen an die Kirchen auslagern möchte und entsprechend die Freiwilligkeit der erbrachten kirchlichen Leistung durch salarierete Honorare ersetzt werden müssten, käme es zu einer massiven Umverteilung der heute erbrachten Leistungen durch die Kirchen in den allgemeinen Staatshaushalt. Beispiele: Seit einem knappen Jahr erleben wir die grösste Flüchtlingskrise seit dem zweiten Weltkrieg. Im Kanton Thurgau gibt es kein Amt für Asylunterbringung oder Flüchtlingsbewältigung, sondern die Peregrina-Stiftung. Die Stiftung wird durch zwei Vertreterinnen und Vertreter der Katholischen sowie der Evangelischen Landeskirche und einer Vertretung des Kantons Thurgau geführt, und zwar für Gotteslohn. Wenn man dies im Sozialamt oder in einem neuen Amt stemmen wollte, würde das zu erheblichen Kosten führen. Es geht aber nicht nur um die Kosten, sondern auch um die Art und Weise, wie die Leistungen erbracht werden. Unsere Landeskirchen machen einen hervorragenden Job mit viel Hingabe und im Sinne der christlichen Menschenliebe, und zwar nicht nur auf Kantonsstufe, sondern auch in den einzelnen Gemeinden. Beispiele: Die beiden Kirchen in Gachnang veranstalten in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde monatliche "Café Ukraine" für geflüchtete Personen. Sie helfen den Geflüchteten, sich zu vernetzen und sich hier zuhause zu fühlen. Die Caritas betreibt einen Secondhand-Laden, dessen Erlöse Menschen mit geringem Einkommen zugutekommen. Zahlreiche

Kirchgemeinden unterhalten riesige Bauten, die sie über die Steuerannahmen, vor allem der natürlichen Personen, aber auch zu einem kleinen Teil der juristischen Personen finanzieren. In der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen gibt es immer weniger Mitglieder. Mindestens vier Denkmalsgeschützte Bauten, teilweise von nationaler Bedeutung, verschlingen immense Summen. Sie werden heute zu einem grossen Teil von Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern getragen. Dies sind ein paar Beispiele, für die sich unsere Landeskirchen bis heute mit Hingabe einsetzen. Wenn man die juristischen Personen nun plötzlich aus ihrer Steuerpflicht entbinden würde, wären viele der Aufgaben in Frage gestellt. Sie würden in den Kantonshaushalt überführt und dort anfallen. Wir hätten die Wahl, Kirchen verlottern zu lassen, Schulklassen zu vergrössern oder weniger Polizistinnen und Polizisten zu haben. Dies sind wahrlich keine erfreulichen Perspektiven. Der Thurgauer Regierungsrat pflegt einen regelmässigen Austausch mit der Wirtschaft. Die OECD-Mindestbesteuerung ist eine Herausforderung, die sich stellt. Die Standardattraktivität ist sehr wichtig. Die Unternehmen deponieren ihre zahlreichen Wünsche beim Kanton. Bei allen Besuchen und Gesprächen, die ich mit Unternehmern geführt habe, kam die Kirchensteuer für juristische Personen noch nie zur Sprache. Unternehmen, die keine Gewinne machen, bezahlen keine Kirchensteuern. Für jene, die Gewinne machen, ist die Steuer zu wenig massgebend. Es sind ganz andere Dinge, auf die ich im Detail aber nicht eingehen möchte. Darauf richten wir unser grosses Augenmerk. Man kann geteilter Meinung sein, ob die Welt, in der wir uns befinden, perfekt ist und ob nun alles so sein muss, wie es ist. Ich bitte die Motionäre, einmal unsere Bundesverfassung zu lesen. Bevor alle wichtigen Dinge geregelt werden, heisst es dort: "Im Namen Gottes des Allmächtigen!" Ja, wir sind ein christliches Land. Unsere Grundsätze sind christlich. Daraus ist die Steuersystematik entstanden. Es wäre fahrlässig, diese jetzt über Bord zu werfen. Das bringt den Unternehmen wenig und schadet unseren Landeskirchen. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 94:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Cornelia Zecchin, Stefan Mühlemann, Peter Bühler, Reto Ammann, Simon Vogel, Markus Birk vom 29. Juni 2022 "Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau" (20/AN 7/346)

Beantwortung

Vizepräsident: Die Beantwortung und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Das Wort zum Bericht haben zuerst die Antragstellerinnen und die Antragsteller.

Diskussion

Hasler, FDP: Bereits einmal auf der Skipiste in Flumserberg habe ich erlebt, dass drei Regierungsräte meinen Anweisungen Folge leisteten und mir schön nachfuhren, weil ich die Pisten kannte. Diesmal hat unserem Vorstoss gleich der gesamte Regierungsrat Folge geleistet. Das freut mich sehr. Mit unserem Antrag wollten wir eine transparente Ansicht der Subventionsausgaben im Kanton Thurgau ab 50'000 Franken haben. Die Finanzhilfen und Bürgschaften sind aktuell nicht in der Staatsrechnung zu finden. Weil der Regierungsrat die in der Staatsrechnung nicht ersichtlichen Förderbeiträge in seiner positiven Beantwortung gleich mitgeliefert hat, ist der Antrag an sich erledigt und kann nach Meinung der FDP-Fraktion abgeschrieben werden. Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat hier schnell Klarheit geschaffen hat. Zum Inhalt fällt auf, dass der grösste "Kuchen" ins Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) fliesst. Dies vor allem für die Bahninfrastruktur und in die Energieförderung. Auch im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) findet sich ein grosser Betrag, der hauptsächlich in den Bereichen Stipendien, Weiterbildung sowie für die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung ausgegeben wird. Mit den jährlich umfassenden rund 70 Millionen Franken Finanzhilfen fördert der Kanton Angebote und Leistungen Dritter, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind, und die ohne staatliche Unterstützung in vielen Fällen kaum möglich wären. Das ist mir bewusst und sehr wichtig. Es ist der FDP-Fraktion und mir ein Anliegen, die Entwicklung dieser Ausgaben zukünftig beobachten zu können. Ich wünsche mir als Gegenüberstellung daher alle drei bis fünf Jahre eine Erhebung in der gleichen Art. Gleichzeitig können damit abweichende Entwicklungen erklärt und begründet werden, sei es in ab- oder zunehmender Form. Schön wäre zudem, zu erfahren, ob die Fördergelder auch eine positive Wirkung erzielen. Ich danke herzlich für die wohlwollende Aufnahme der Zusatzwünsche.

Bühler, Die Mitte/EVP: Ich möchte mich den Worten der Antragstellerin anschliessen und dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags und die Erstellung eines Be-

richts dazu herzlich danken. Es kommt nicht oft vor, dass mit der Beantwortung gleichzeitig auch bereits die geforderte Transparenz erstellt wird. Das ist absolut lobenswert. Da ich mit Kritik ansonsten nicht geize, kann ich nur "Chapeau" sagen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist von der Transparenz angetan und nimmt den vorliegenden Bericht gerne zur Kenntnis. Wenn man bedenkt, dass jährlich eine grosse zweistellige Millionensumme einzelner Beiträge grösser als 50'000 Franken geleistet und uns jetzt gezeigt wird, ist das für unseren Kanton und das, was damit bewerkstelligt wird, nicht nur eine stolze Summe, sondern eine gute Sache. Als Mitantragssteller und Sprecher der Fraktion Die Mitte/EVP ist es mir ein Anliegen, unserer Befriedigung über die sehr gute und sehr ausführliche Beantwortung Ausdruck zu verleihen. Dass nebst der Summe auch gleich die Rechtsgrundlage erwähnt wurde, hilft den Kantonsrätinnen und Kantonsräten zukünftig, bei allfälligen Vorstössen zu wissen, wo sie welche Grundlagen finden. Es wäre meines Erachtens begrüssenswert, wenn die Finanzhilfen und Subventionen in dieser Art und Weise immer wieder einmal gezeigt und aufgelistet würden. Das ist gerade im Budgetprozess eine sinnvolle Hilfe und Ergänzung. So bekämen sie automatisch immer wieder ein Gesicht und könnten bei Bedarf angepasst werden. Es ist in der Systematik sicherlich richtig, dass die Finanzhilfen nach Departementen aufgeteilt werden. Ich würde es begrüssen, auch die einzelnen Empfänger bei Finanzhilfen zu kennen, die aus einem Fonds bedient werden. Eine Blackbox schafft meines Erachtens nämlich niemals Vertrauen, und im Sinne der Transparenz dürfen Neid und Missgunst auf der anderen Seite nicht die Offenheit torpedieren. Wir sprechen immerhin von Beiträgen, die grösser als 50'000 Franken sind, was ungefähr Dreiviertel des Jahreslohns eines durchschnittlichen Thurgauers entspricht. Als Parlamentarier darf man sicherlich wissen, wer solche Beiträge wofür erhält. Offenheit und Transparenz sind die Schlüssel zum Vertrauen. Je transparenter der Staat aufzeigt, was, wie, wo und weshalb an wen fliesst, desto mehr Vertrauen erhalten seine Entscheide und Beweggründe. Ein mir bekanntes Bonmot sagt dazu: "Wenn dir jemand sagt: Ich lege alle Karten offen auf den Tisch, dann zählst du sie besser erst nach." "Good Governance", wie es in Neudeutsch so schön heisst, ist wichtig und heutzutage sogar essentiell, gerade bei Finanzflüssen vom Staat an private, öffentliche und halböffentliche Empfänger. Daher wären die Kosten für eine erneute Aufstellung meines Erachtens absolut vertretbar. Ob es sich lohnen würde, die Abgeltungen, die bewusst kein Teil unseres Antrags waren, ebenfalls einmal sukzessive aufzulisten und somit ans Licht zu zerren, lasse ich vorderhand offen. Eine Überlegung ist es aber allemal wert.

Vogel, GP: Unser Antrag wurde mit der Beantwortung direkt erfüllt und ein Bericht erstellt. Dafür danke ich dem Regierungsrat bestens. Es stellt sich die Frage, welche neuen Informationen uns der Bericht nun bringt. Wie der Regierungsrat schreibt, können viele Informationen eigentlich der Budgetbotschaft respektive dem Geschäftsbericht entnommen werden. So konnte ich einen wesentlichen Teil der Zahlen direkt im Geschäfts-

bericht respektive im Budget wiederfinden. An anderen Stellen ist der vorliegende Bericht jedoch etwas detaillierter. Grundsätzlich interessant ist die Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen, die mit dem Bericht gemacht werden. Der Bericht zeigt auf, in welchen Bereichen der Kanton finanzielle Hilfen leistet, die über das hinausgehen, was eigentlich bundesrechtliche oder kantonale Pflichten sind. Ob die Unterscheidung zwischen Finanzhilfe und Abgeltung aber immer so klar gezogen werden kann, ist mir noch nicht ganz klar. So werden beispielsweise die 20 Millionen Franken für den Bahninfrastrukturfonds, der grösste Betrag im Bericht, als Finanzhilfe aufgelistet. Auf Bundesebene wird diese Einlage jedoch als Abgeltung und nicht als Finanzhilfe verbucht, was sich eher mit meinem Verständnis decken würde. Entsprechend ist die Zahl von 55 Millionen Franken Finanzhilfe meines Erachtens mit einer gewissen Unschärfe zu betrachten. Zudem müssen wir sie im Gesamtkontext unserer jährlichen Ausgaben als Kanton sehen, wobei die 55 Millionen Franken ungefähr 2 % des Gesamtaufwandes ausmachen. Der vorliegende Bericht bietet nach Ansicht der GRÜNE-Fraktion eine interessante Einsicht und einen guten Überblick über die Finanzhilfen aller Departemente. Uns ist klar, dass die Finanzhilfen sinnvoll sind. Wir können hinter einem Grossteil der im Bericht gezeigten Subventionen stehen. Eine regelmässige Überprüfung der Wirkung der Subventionen, wie dies auch auf Bundesebene geschieht, erscheint uns als sinnvoll. Wir würden es auch im Sinne der Transparenz begrüssen, wenn der Regierungsrat den Antrag nicht nur als einmaligen Auftrag versteht, sondern die Subventionen regelmässig prüft und transparent ausweist. Die wesentlichen Informationen des Berichts finden auf etwa sieben Seiten Platz. Das würde den Geschäftsbericht nicht unnötig vergrössern. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass alle Subventionen überprüft werden, beispielsweise auch versteckte Subventionen wie Steuererleichterungen. Die GRÜNE-Fraktion nimmt vom Bericht einstimmig Kenntnis und unterstützt die Abschreibung.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Antragstellern für das Einreichen und dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags. Dass diese Daten bis heute nicht öffentlich aufgelistet waren, ist unseres Erachtens unverständlich. Im Bericht steht nichts davon, wie die Zahlen in Zukunft offengelegt werden. Wir könnten uns vorstellen, dass die Zahlen mit der jährlichen Rechnung publiziert werden. Die EDU-Fraktion ist etwas verunsichert, da wir nicht wissen, was wir nicht wissen sollen. Es ist aus unserer Sicht die Aufgabe des Regierungsrates, alles in geeigneter Form offenzulegen. Die Flughöhe mit Beträgen grösser 50'000 Franken sehen wir als sinnvoll an. Die EDU-Fraktion nimmt vom Bericht einstimmig Kenntnis.

Bachmann, SVP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Stefan Mühlemann: "Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat herzlich für die sehr rasche und sicherlich aufwendige und ausführliche Beantwortung zur Übersicht der Subventionsausgaben im Kanton Thurgau. Die Frage wurde klar und übersichtlich aufgezeigt

sowie beantwortet. Der Bericht gibt einen guten Überblick über die getätigten Ausgaben in den verschiedenen Bereichen. Wir konnten nichts feststellen, was uns sehr überrascht hat oder gar unklar war. Wir sind froh, dass wir nun einen vertieften Einblick über die verschiedenen Ausgaben im Bereich der Finanzhilfe im Kanton Thurgau erhalten durften. Die Aufstellung ist eine Momentaufnahme und sagt nichts darüber aus, wie sich die Ausgaben in Zukunft entwickeln, und wo und wie sie eingesetzt werden. Entsprechend freut es uns, wenn der Regierungsrat eine solche Aufstellung auch künftig in regelmässigen Abständen präsentiert. Ob dies innerhalb der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, im Geschäftsbericht oder auf eine andere Weise geschehen soll, lassen wir offen. Wir lassen auch offen, wie sich der zeitliche Turnus gestaltet, ob jährlich, alle zwei Jahre oder einmal pro Legislatur. Wichtig ist uns, dass wir künftig zu diesem Thema informiert werden. Die SVP-Fraktion sieht die Fragen der Antragstellerinnen und Antragsteller als beantwortet und stimmt dem Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung einstimmig zu."

Ammann, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Wir bedanken uns für die rasche Umsetzung des Antrags. Der uns vorliegende Bericht ist hilfreich und kann bei regelmässiger Erhebung zeigen, wie sich die Subventionen und Finanzhilfen möglicherweise entwickeln. Wir danken dem Regierungsrat bestens dafür. Die GLP-Fraktion wünscht sich, dass die Subventionen bei der regelmässigen Erhebung dort, wo sinnvoll und verhältnismässig, mit Wirkungszielen versehen werden, insbesondere in Bereichen, in denen die Finanzhilfen tendenziell ansteigen. Ob neue und bereits länger bestehende Subventionen quasi analog einer Leistungsvereinbarung mit einer "Sunset-Klausel" respektive, da dies nur bei Gesetzen geht, sinnhaft mit einem End- oder Überprüfungsdatum versehen werden könnten, wissen wir nicht, und das können wir hinsichtlich der Sinnhaftigkeit auch nicht abschätzen. Wir möchten dem Regierungsrat aber mitgeben, dass dies bei der regelmässigen Erhebung möglicherweise überprüfenswert wäre. Wir haben jedoch genügend Vertrauen in die Ämter, dass sie gerade Subventionen sehr gewissenhaft überprüfen, da dort keine direkten Gegenleistungen bestehen. Wir sind einstimmig für Abschreibung des sauber aufbereiteten Antrags.

Meier, SP: Ich beginne mit einem Zitat: "Die Gewährung von Subventionen an staatliche Stellen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und an private Institutionen bildet einen wichtigen Bestandteil der Verwaltungstätigkeit." So ist das also. Wenn dem aber tatsächlich und in allgemeiner Form so sein sollte, ist unsere Thurgauische Verwaltungstätigkeit angesichts der im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Zahlen mehr oder weniger inexistent. Dann wäre dem allgemeinen Lamento, dass zu viele Beamte unterbeschäftigt seien, beinahe schon zuzustimmen. Das Zitat zu dieser wichtigen Verwaltungstätigkeit geht aber noch weiter. Es heisst dort: "Dies zeigt sich schon daran, dass ein sehr hoher Anteil an öffentlichen Mitteln dafür verwendet wird. Im Jahr 2021 machten Subventions-

zahlungen 56 Milliarden Franken oder beinahe 63 Prozent des Bundesbudgets aus." Das Zitat stammt mit Ausnahme der Aktualisierung des Betrags sowie der Jahres- und Prozentzahl von 2016 auf 2021 aus dem Dokument "Hinweise für den Umgang mit Subventionen" der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Damit lichtet sich der Nebel ein wenig. Denn dann, wenn wir die Zahlen des Kantons in Relationen setzen, entweicht sehr schnell sehr viel Luft aus diesem "Subventionsballon". Konkret heisst das, dass die wichtige Verwaltungstätigkeit mit insgesamt gut 70 Millionen Franken Subventionen gerade einmal 2,8 % der budgetierten Ausgaben des Kantons Thurgau beträgt. Nun stellt sich natürlich die Frage nach der Schlussfolgerung. Möglich wäre, dass sich die Thurgauerinnen und Thurgauer lieber auf ihre eigene Tüchtigkeit verlassen, als nach dem Staat zu rufen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass alles gut und reibungslos ist und es allen gut geht, so dass staatliche Interventionen nicht nötig sind. Am ehesten dürfte es wohl zutreffen, dass bereits jemand anderes die Rechnung übernommen hat und fast nichts mehr zu bezahlen übrigbleibt. Dem ist wohl so, weil die erwähnten Bundesmilliarden auch im Thurgau verteilt werden, seien es Direktzahlungen, diverse Abgeltungen, Verbilligungen, Fördermassnahmen und das, was der teilweise kreativen Subventionszwecke sonst noch sind. Dem Kanton bleibt tatsächlich nicht mehr viel zu tun respektive zu verteilen. Wenn man das auf die jeweiligen Totalausgaben bezogen in Zahlen ausdrückt, bewegen sich die ausbezahlten Subventionen in den einzelnen Departementen im sehr tiefen einstelligen Prozentbereich, beim Departement für Finanzen und Soziales sogar im Promillebereich. Die Frage, ob somit alles gut, alles im grünen Bereich und das Thema erledigt ist, kann sowohl mit Ja als auch mit Nein beantwortet werden. Aus Sicht der kantonalen Grössenordnungen stellen die Subventionen keine besonderen Probleme dar. Auch ihre Berechtigung scheint gegeben zu sein. Es wäre allerdings interessant, zu wissen, an wen und wofür wie viele Beträge in welchen Bereichen unterhalb der von den Antragstellern gesetzten Limite von 50'000 Franken pro Jahr ausbezahlt werden. Denn bekanntlich macht auch Kleinvieh Mist, was bedeutet, dass ein respektable Betrag zusammenkommen dürfte. In diesem Bereich würde sich wahrscheinlich auch die ökonomische Komponente respektive Problematik der Subventionen festmachen lassen. In einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung lassen sich Subventionen eigentlich nur im Falle von Marktversagen rechtfertigen, was gemäss überzeugten Marktwirtschaftlern gar nicht möglich ist. Das heisst, dass der Staat dort einspringt, wo es der Markt nicht richten kann oder richten will. In allen übrigen Fällen werden die Ökonomen mit dem Instrument jedoch nicht sonderlich "warm", da es sehr häufig zu Fehlanreizen führt, insbesondere dann, wenn damit notwendige Strukturanpassungen unattraktiv gemacht werden. Neuestes und sehr eindrückliches Beispiel für den Vorgang ist der laute Ruf nach Staatsunterstützung für die Skigebiete, die den Klimawandel jahrelang leugneten und teilweise mit hirnrissigen, "megalomanen" Investitionen gegläntzt haben und nun buchstäblich auf dem trockenen Grün sitzen. Das sind jedoch finanzielle Grössenordnungen, von denen der Kanton meilenweit entfernt ist. Zudem sind wir auch nicht gerade

dafür bekannt, eine Wintersportdestination zu sein. Alles in allem handelt es sich um einen sehr interessanten Bericht, der eigentlich keine "Aufreger" oder Überraschungen enthält, was in Zeiten des oftmaligen politischen "Hyperventilierens" für einmal eine gute Nachricht ist.

Zecchinell, FDP: Regieren und reagieren: Beim vorliegenden Antrag war das Reagieren des Regierungsrates schnell und klar. Bereits bei den politischen Rechten für Menschen mit Beeinträchtigung hat der Regierungsrat noch vor der parlamentarischen Diskussion eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Beim vorliegenden Antrag lag der Bericht noch vor der Diskussion im Grossen Rat vor, wofür ich mich vielmals bedanke. Denn Klarheit entzieht jeder Spekulation und jedem Gerücht den Nährboden. Die Auflistung der Ausgaben ist nicht nur eine Aufstellung in Zahlen. Sie zeigt die Mechanismen für das Leben, die Wirtschaft und die Gesellschaft in unserem Kanton und macht diese nachvollziehbar. Wir wollen sehen, wohin das Geld fliesst und was damit erzielt wird. Uns ist bewusst, dass viele Beiträge an Leistungsvereinbarungen gebunden sind. Das ist gut so. Sie umfassen Basisdienstleistungen für das Funktionieren vieler Bereiche im Kanton. Haben oder nicht haben: Vieles läge im Argen, wenn es solche Leistungen nicht gäbe. Der folgende Hinweis ist mir jedoch wichtig: Es sollten Leistungen gefördert werden, die in der Privatwirtschaft nicht erbracht werden können. Es sollte so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich eingegriffen werden. Das ist ein Balanceakt. Wir wollen keine schleichende Verstaatlichung.

Regierungsrat **Martin**: Es ist selten genug, dass der Regierungsrat liefert und dafür gelobt wird. Normalerweise ackert und liefert der Regierungsrat und wird am Schluss kritisiert. Hier haben wir aber wirklich rasch geliefert, und zwar innerhalb von vier Monaten. Wir haben nichts zu verbergen und ein reines Gewissen. Wir haben das, was wir haben, auf den Tisch gelegt. So einfach ist das. Der Regierungsrat besteht bekanntlich zu 40 % aus Mitgliedern des Initiativkomitees für das Öffentlichkeitsprinzip und zu 60 % aus Mitgliedern, die mittlerweile Fan davon sind. Aus diesem Grund ist der Bericht so ausgefallen, wie er ist. Die Frage zur Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen ist berechtigt. Es handelt sich bei den Abgeltungen auf Bundesebene, die in einem Spezialgesetz geregelt sind, und dem, wie wir es auf Basis des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen angewandt haben, um unterschiedliche Definitionen. Aufgrund der Transparenz haben wir im Zweifelsfall lieber zu viel als zu wenig ausgewiesen. Dies möchte ich nachtragen. Meines Erachtens sind sich alle einig, dass der Regierungsrat geliefert hat. Transparenz ist hergestellt und der Antrag kann abgeschrieben werden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Vizepräsident: Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Beschlussfassung

Der Rat stimmt der Abschreibung mit 115:0 Stimmen zu.

9. Interpellation von Corinna Pasche, Didi Feuerle, Bruno Lüscher, Jürg Marolf, Elina Müller, Judith Ricklin, Jorim Schäfer, Käthi Zürcher vom 15. Juni 2022 "Lehrermangel! Was tun wir dagegen?" (20/IN 29/337)

Beantwortung

Vizepräsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Pasche, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und die intensive Auseinandersetzung. Ich anerkenne, dass der Kanton Thurgau zu dieser Thematik bereits viel unternommen hat. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies ausreicht. Ich frage mich, ob es ratsam wäre, nicht noch mehr vom Gleichen anzubieten, sondern nach neuen Wegen zu suchen und sich unangenehmen Fragen bezüglich der Rahmenbedingungen zu stellen. Selbst dann, wenn der Kanton das Problem anerkannt hat, braucht es eine Diskussion darüber. Unser einzigartig exzellentes Bildungssystem hat der Schweiz zu viel Wohlstand verholfen. Wir sollten ihm Sorge tragen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 94:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen.

Pasche, Die Mitte/EVP: Wir danken dem Regierungsrat für die im Grundsatz zufriedenstellende Beantwortung. Wir begrüssen es sehr, dass der Regierungsrat dem Thema grosse Bedeutung zumisst und hierfür eine ständige Arbeitsgruppe "Personalentwicklung" einberufen hat, in der alle Führungsgremien der Bildungsverbände, des Kantons sowie die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) vertreten sind. Es stellt sich jedoch die Frage, was die konkreten Aufgaben dieser Gruppe sind und wie regelmässig sie tagt. Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger anzuschreiben und ihnen attraktive Angebote zur Unterstützung ihres Wiedereinstiegs anzubieten, ist ebenfalls zu begrüssen. Gleichzeitig sollte aber der Frage nachgegangen werden, weshalb sie sich von ihrem Beruf verabschiedet haben und unter welchen Umständen sie ihn nicht aufgegeben hätten. Das Überbrücken von Kapazitätsengpässen mit pensioniertem Personal ist eine Option, auf die zurückzugreifen ist. Sie trägt kurzfristig zur Beruhigung der Situation bei, löst das Problem allerdings nicht, sondern schiebt es lediglich auf. Auch der Vorschlag des Regierungsrates zur Aufstockung der Pensen von Lehrpersonen mit Altersentlastung ist eine Möglichkeit, die umgesetzt werden sollte. Die Wirkung ist aber nicht sehr gross, da es sich nur um einen kleinen Teil der Lehrpersonen handelt, die davon betroffen sind. Die Pädagogische Hochschule Thurgau stellt Lösungsansätze vor, die durchaus längerfristig eine Wirkung erzielen könnten. Die Lockerungen der Absenzenregelung für Studentinnen und Studenten der PHTG ermöglicht es diesen, bereits während des

Studiums ein Kleinstpensum zu übernehmen. Als Schulpräsidentin bin ich über die Nachricht erfreut, dass die PHTG Fixstundenpläne eingeführt hat, die es den Studentinnen und Studenten erlauben, einzelne fixe Lektionen an einer Schule zu unterrichten. Meines Wissens konnten die Studentinnen und Studenten den Schulgemeinden diesbezüglich bis anhin keine verbindlichen Zusagen machen. Da die Stundenpläne in der Volksschule im ersten und zweiten Semester nicht gravierend voneinander abweichen, wäre es sinnvoll, wenn dies auch bei den Stundenplänen der PHTG mitberücksichtigt würde. Der neu lancierte berufsintegrierte Studiengang kommt den Schulgemeinden sicherlich zugute. Das ist eine sehr gute Idee und erkannte Chance. Es braucht allerdings eine achtsame Begleitung der Studentinnen und Studenten, damit sich diese nicht bereits überfordert fühlen, bevor sie richtig ins Berufsleben einsteigen. Das an der PHTG zu bewältigende Unterrichtspensum sollte so angepasst werden, dass genügend Zeit für den Praxisunterricht an einer Schule bleibt. Da es solche Studiengänge bereits an anderen Hochschulen in der Schweiz gibt, kann die PHTG sicherlich von deren Erfahrungen und Erkenntnissen profitieren. Der Ausstieg aus dem Beruf erfolgt häufig in den ersten Berufsjahren. Vielleicht gelingt es, dem mit der Einführung des Studienganges, und zwar durch die gezielte Begleitung der Studentinnen und Studenten über zwei Jahre, entgegenzuwirken. Einige Schulgemeinden, auch meine Schulgemeinde, konnten nicht darauf verzichten, Lehrpersonen ohne Anerkennung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) einzustellen. Dies führt nicht nur kurzfristig zu Herausforderungen. Vielmehr wird uns die Thematik auch mittel- und langfristig beschäftigen. Das macht es umso wichtiger, dass wir hier alle am gleichen Strick ziehen. Uns ist allen klar, dass es keine ideale Lösung ist. Es ist aber auch eine Tatsache, dass uns momentan keine anderen Optionen zur Verfügung stehen. Der Kanton und die PHTG haben die Schulgemeinden im Sommer sehr unterstützt, um Personal ohne EDK-Anerkennung anzustellen und diesen Personen ein Mentorat ermöglicht. Bei all den unkonventionellen Massnahmen, die nun Einzug in unsere Schulen genommen haben, bergen sich aber auch Gefahren. Das Einstellen von Studentinnen und Studenten sowie von nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen führt an unseren Schulen zu einer Mehrbelastung des bestehenden Lehrpersonals. Wie uns allen bekannt ist, sind diese bereits sehr stark gefordert. Meldungen von Lehrpersonen, die an ihre Belastungsgrenzen stossen, häufen sich. Viele Lehrpersonen reduzieren ihr Pensum, damit sie die herausfordernde Arbeit des Unterrichtens einer heterogenen Klasse in guter Qualität leisten können. Wir sollten zu denen, die wir noch haben, Sorge tragen. Wir sollten darauf achten, dass wir unsere Schule weiterentwickeln können, sie nicht an Qualität verliert und unserer Bildung jene Bedeutung zugesprochen wird, die sie haben sollte. Das Unterrichten sollte nicht zur Nebensache werden, weil die Teams damit beschäftigt sind, Studentinnen und Studenten oder Quereinsteiger auszubilden. Das Monitoring zur Erhebung der Lehrpersonen mit anerkannter Ausbildung sollte weitergeführt werden. Es reicht nicht aus, einfach zu wissen, dass alle Stellen besetzt sind. Es muss evaluiert werden, wie die

Stellen besetzt wurden und welche Entwicklung sich abzeichnet. Ich stimme dem Regierungsrat zu, dass eine Verlagerung des Erziehungsauftrages an die Schule zu einer grösseren Belastung und zur Heterogenität in den Schulzimmern beiträgt. Die vielen unerlässlichen Angebote, die der Kanton zur Verfügung stellt, sind für die Lehrpersonen sicherlich hilfreich, sofern zeitnah gehandelt wird. Die von den Lehrpersonen dafür aufzuwendende zeitliche Ressource ist nicht zu unterschätzen. Der zusätzliche höhere Aufwand wird oft zur zusätzlichen Belastung, was nicht zur gewünschten Entlastung führt. Natürlich steht den Lehrpersonen Support vor Ort bereit. Aus Erfahrung weiss ich jedoch, dass das normale Angebot nicht ausreicht. Es gibt immer wieder Situationen, die eine Speziallösung erfordern. Diese sind meist kosten- und zeitintensiv und für die Lehrpersonen noch einmal eine zusätzliche Belastung. Ohne solche Speziallösungen ist der normale Unterricht aber nicht möglich. Es braucht Speziallösungen, und diese häufen sich. Die Arbeit im Bereich der Frühen Förderung kann vielversprechend und zielführend sein. Allerdings nur dann, wenn es möglich wird, bei den betroffenen Eltern Einfluss auf ihre Erziehungsarbeit zu nehmen. Es stellt sich die Frage, ob dies gesetzlich durchsetzbar sein wird. Der Kanton macht vieles, und vieles sehr gut. Ich frage mich jedoch, ob das genügt und ob es immer noch mehr von demselben braucht. Vielleicht wäre es an der Zeit, andere Herangehensweisen zu prüfen, um den Lehrberuf attraktiver zu machen. Gemäss einer Umfrage von Bildung Thurgau im Jahr 2021 geben 55 % der Klassenlehrpersonen im Zyklus 2, die an der Umfrage teilgenommen haben, an, hoch belastet zu sein. Weitere 11 % geben an, sogar zu hoch belastet zu sein. In Zyklus 3 sind es sogar 75 % Lehrpersonen, die sich hoch oder zu hoch belastet fühlen. Wollen wir in unseren Schulzimmern einen solchen Zustand haben? Es ist Zeit, den Forderungen der im Klassenzimmer stehenden Personen nachzugehen. Ein Vergleich der Jahreslektionen der 21 Deutschschweizerkantone zeigt Interessantes: Nur sieben Kantone haben im Kindergarten mehr Jahrespflichtlektionen als der Kanton Thurgau. In der Primarschule sind es sechs Kantone, die eine höhere Zahl an Jahreslektionen haben, und in der Sekundarschule sogar nur noch fünf Kantone. Auch die Klassengrössen regen immer wieder zu Diskussionen an. Es stellt sich natürlich die Frage, ob dem zurecht so ist. Unser Wunsch an den Regierungsrat, die Forderungen der direkt Betroffenen nach einer zweiten Klassenlehrerlektion und kleineren Klassen, ist ernsthaft zu prüfen. Unsere Gesellschaft verändert sich. Eventuell braucht es im Bereich der Bildung eine grössere Investition, damit diese nicht an Qualität verliert. Alle, die etwas finanzaffin sind, wissen, dass nicht die Höhe der Investition, sondern die Rendite, die erzielt wird, die Grösse sein sollte, an der man sich orientiert. Wir haben unseren Wohlstand unserer Bildung zu verdanken. Bis jetzt hat sich die Rendite meines Erachtens gelohnt.

Wirth, SVP: Die SVP-Fraktion nimmt den aktuellen Lehrpersonenmangel ernst, da die Bildung eines der wesentlichsten Güter eines Landes ist. Wir danken dem Regierungsrat daher, dass er in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden und den Ausbildungsstätten

wie der PHTG bereits verschiedene Massnahmen initiiert hat. Ein Mangel an Lehrerinnen und Lehrern kann kurzfristig nur mit gemeinsam getragenen und vernetzten Lösungsansätzen angegangen werden. Dazu sind nebst dem Kanton und den Schulgemeinden die Lehrpersonen selbst gefordert. Ihnen gilt an dieser Stelle ein Dank. Ich habe in meiner Funktion als Schulpräsident in den vergangenen Wochen und Monaten viele Lehrpersonen getroffen, die sich bereit erklärt haben, für fehlende Lehrpersonen einzuspringen, sei dies, indem sie zusätzliche Lektionen übernommen haben, indem sie als Pensionierte temporär wiedereingestiegen sind oder indem sie als junge Studenten während des Studiums bereits Lektionen in der Praxis übernommen haben. Für diese Unterstützung sind wir sehr dankbar. Heute Abend findet zudem eine Veranstaltung des Amtes für Volksschule statt, an der wir gemeinsam versuchen, ehemalige Lehrpersonen wieder für den Beruf zu begeistern. Dem Mangel können wir kurzfristig nur gemeinsam begegnen, und das tun wir zurzeit. Wie in anderen Branchen mit Fachkräftemangel wird auch der Mangel an Lehrpersonen mittelfristig nur zu beheben sein, wenn wir neue Personen finden, die den Beruf einer Lehrerin oder eines Lehrers ergreifen. Daher schätzen wir das Angebot der PHTG mit der Ausbildungspalette, die nun rasch und unkompliziert erweitert wird. Ein Beispiel ist die Ausbildung mit Tandems, die den jungen Studentinnen und Studenten die Möglichkeit gibt, bereits während der letzten beiden Studienjahre vertiefte Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, um für ihr späteres Berufsleben darauf aufzubauen. Ebenso schätzen wir die Möglichkeit, dass interessierten Berufsfachleuten aus anderen Sparten der Weg in den Lehrberuf zukünftig auch ohne Matura, aber mit einer adäquaten Ausbildung, "sur dossier" möglich gemacht wird. Wesentlich ist, dass die angehenden Lehrpersonen so ausgebildet werden, dass sie den Anforderungen des Berufs gewachsen sind. Auf welchem Weg sie zu dieser Ausbildung gelangen, ob direkt nach der Schule oder über den Umweg eines anderen Berufs, darf und sollte dabei keine Rolle spielen. Wie bei den Schülerinnen und Schülern sollte es auch bei den Lehrpersonen verschiedene Wege geben, den Beruf ergreifen zu können. Dies ist nicht nur für das Team wertvoll, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler. Der Ansatz des Regierungsrates, nebst zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten auch die Erwartungen zu reduzieren, ist gut gemeint, funktioniert aber nur dann, wenn sich alle Beteiligten dazu durchringen können: sprich Behörden, Vorgesetzte, Eltern und letztendlich die Gesellschaft. Die bereits eingeleiteten und angedachten Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Im Bewusstsein, dass für den kommenden Sommer abermals ein grosses Engagement betrieben werden muss, um die Stellen zu besetzen, bin ich überzeugt, dass die beschriebenen Massnahmen dienlich sein werden, um die Situation zu verbessern, vor allem dann, wenn sich wie erwähnt alle Beteiligten dafür engagieren.

Lüscher, FDP: Die aktuelle Diskussion wäre für jeden andern Beruf und jede andere Branche anwendbar. Heute diskutieren wir aber über einen Berufsstand, der immer wieder Anlass zu Diskussionen gab, so auch im März 2016 mit der Interpellation "Lehrerbe-

ruf zwischen Traumberuf und Pflichterfüllung". Diese wurde vor sechs Jahren durch zwei Äusserungen im "Thurgauer Schulblatt" ausgelöst. Zum einen handelte es sich um die Aussage: "Die Fremdbestimmung vieler Lehrpersonen hat weiter zugenommen" und zum anderen um die Aussage: "Ob bis ins Detail ausformulierte Berufsaufträge oder Lehrpläne die Schule so viel besser machen und Kinder und Jugendliche so viel mehr lernen als früher, bezweifle ich". Hintergrund waren nebst dem Vorwurf des zunehmenden Einflusses des Staates respektive der Bildungsbürokratie auf die Ausübung des Lehrberufs vor allem die Berufsausstiegsquote sowie die Verweiblichung des Berufsstandes und damit die Frage nach der Attraktivität des Lehrberufs. Der Regierungsrat sah es damals weniger problematisch als die Interpellanten. Er nehme nur so viel Einfluss wie nötig und wenn, dann werden die Normadressaten frühzeitig in die Prozesse eingebunden. Zudem würde die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Lehrpersonen und die wachsende Zahl der Einschreibungen an der PHTG belegen, dass der Lehrberuf nach wie vor ein attraktives Berufsziel darstelle. Soweit zu 2016. Vergleicht man die Situation von damals mit heute, sieht es heute doch problematischer aus. So schreibt der Regierungsrat in seiner Beantwortung, dass er dem Thema des Lehrpersonenmangels gemeinsam mit den primär zuständigen Schulgemeinden grosse Bedeutung beimesse. Mit einer ständigen Arbeitsgruppe "Personalentwicklung", in der die Führungsgremien der Bildungsverbände, der PHTG sowie des Amtes für Volksschule vertreten seien, erfolge die Koordination aller Massnahmen für diese Entwicklung. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine gute Darstellung der kreativen Massnahmen, wie in Zusammenarbeit mit der PH Thurgau und dem Amt für Volksschule der steigende Bedarf an geeigneten Lehrpersonen sichergestellt werden soll. Seine Beantwortung gibt vieles von dem wieder, was auch in den Medien bereits zu lesen war, beispielsweise hinsichtlich der Rahmenbedingungen für ein berufsintegriertes Studium oder die Lockerung der Absenzenregelung in Zusammenhang mit vermehrten Springer-einsätzen. Bei aller Kreativität, die die FDP-Fraktion selbstverständlich unterstützt, fehlt aber ein konkreter Ansatz, wie die immer wieder bemängelte, zu hohe Zahl der Lektionen angegangen werden soll. Im Weiteren danken wir dem Regierungsrat für seine klare Beantwortung der Fragen 4 und 5. In dieser wird sehr gut dargelegt, welchen gesellschaftlichen Herausforderungen die Lehrpersonen ausgesetzt sind, einerseits durch die Erziehungsverantwortlichen oder auch Erziehungsverpflichteten und andererseits durch die zunehmende Heterogenität in den Klassenzimmern sowie infolge der Zuwanderung. Auch wenn in Zusammenhang mit den Elternrechten eine Gesetzesanpassung notwendig würde, fehlt mir eine verstärkte kritische Auseinandersetzung mit dem Verhalten der Erziehungsverantwortlichen bezüglich deren Forderungen, Erwartungen und Einmischungen in den Schulalltag. Ein Vorwurf, den ich bereits vor sechs Jahren in der Diskussion zur erwähnten Interpellation vorgebracht habe. Ebenso fehlt mir eine Aussage zur feststellbaren Zunahme an renitenten Kindern bereits in der Unterstufe. Aussagen wie: "Du hast mir gar nichts vorzuschreiben, ich mache was ich will" oder: "Du kannst

froh sein, dass ich überhaupt hier sitze", machen mich sehr betroffen. Ich frage mich diesbezüglich, welchen Stellenwert diese Eltern der Schule und vor allem den Lehrpersonen zu Gunsten ihrer Sprösslinge beimessen. Mit den skizzierten kreativen Ideen für die Studenten, Einsteiger und Wiedereinsteigerinnen ist dem Mangel an Lehrpersonen alleine noch nicht zu begegnen. Vielmehr braucht es eine viel kritischere Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen und deren negativen Einfluss auf die Lehrpersonen. Nur wenn den Erziehungsverantwortlichen wieder einmal so richtig klargemacht wird, welche Verantwortung und welche Aufgaben sie selbst, und welche die Schule und insbesondere die Lehrpersonen haben, kann der Lehrberuf wieder zum schönsten und sinnhaftesten Beruf gemacht werden, den es gibt, wie er an der letzten Sitzung so schön bezeichnet wurde. Erst damit wird ein wichtiger Beitrag zu weniger Aussteigern und zu mehr Ein- und Wiedereinsteigern geleistet.

Schäfer, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die grösstenteils befriedigende Beantwortung der Fragen. Wir sehen bei den Massnahmen gegen den Lehrermangel Luft nach oben. Ich möchte vor allem zwei Punkte erwähnen. Der erste Punkt betrifft die Attraktivität des Lehrerberufs und der zweite die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Der erste Punkt betrifft die Frage, weshalb wir einen Mangel an Lehrpersonen haben, wenn diese doch so viel Ferien und Lohn haben. Aus eigener Erfahrung als Volksschullehrer während 16 Jahren weiss ich, weshalb der Lehrberuf auf der Volksschulstufe heute weniger attraktiv ist als früher: Integration der Chancengleichheit um jeden Preis, Klassengrösse, relativ hohe Wochenlektionen, administrativer Aufwand, sehr viele Sitzungen, Reformen, schwierige Eltern, teilweise schleichende Verschiebung der Erziehung von zu Hause zur Schule. Das sind übrigens auch die Gründe, die dazu führten, dass ich von der Volks- an die Berufsschule gewechselt habe. Als Junglehrer wurde ich ins eiskalte Wasser geworfen. Ich musste mit einer sehr schwierigen Klasse beginnen und hätte mit dem Unterrichten ziemlich schnell wieder aufgehört, wenn ich keine solch unterstützende Schulleitung gehabt und vorher nicht als Assistent bei einem Hauptlehrer Erfahrung gesammelt hätte. Meines Erachtens ist dem Lehrberuf auf der Volksschulstufe das Kerngeschäft abhandengekommen, nämlich das freud- und lustvolle Unterrichten. Ich habe immer sehr gerne unterrichtet. Das ganze Drumherum löschte mir jedoch ab. Mit Freude stelle ich aber fest, dass unsere Kinder in Bischofszell grosses Glück mit ihrer Schule und ihren Lehrpersonen haben. Das hängt sicherlich mit der Schulpräsidentin zusammen. Beide Buben gehen nämlich sehr gerne in die Schule und ich finde, dass beide sehr kompetente und motivierte Lehrpersonen haben. Gleichzeitig weiss ich aus eigener Erfahrung, was alles dahintersteckt respektive wie viel Aufwand nebst dem Unterricht geleistet werden muss. Deshalb muss der Lehrberuf unbedingt wieder attraktiver werden. Dies kann erreicht werden, indem die Lehrpersonen entlastet und nicht immer weiter belastet werden. Mögliche Lösungen dafür wären kleinere Klassengrössen, Coaching, tiefere Wochenlektionen und, auch wenn es unpopulär zu sein

scheint, das Zurückfahren der Integration möglichst aller Kindern mit besonderem Förderbedarf, indem man sie in Sonder- oder sogenannten Kleinklassen im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten fördert. Sonderklassen haben eine reduzierte Grösse und werden von speziell ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet. Ja, ich weiss, dass das kostet. Ich bin aber der Meinung, dass uns unsere einzige und beste Ressource, die Bildung, etwas kosten darf. Eventuell würde die freie Schulwahl positive Auswirkungen auf den Lehrpersonenmangel haben. Zum zweiten Punkt: Um andere Berufsgruppen anzusprechen, muss Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern der Weg ins Schulzimmer ermöglicht werden. Die Hürden dafür sollten niedrig sein. Diesbezüglich existieren bereits Möglichkeiten und zusätzliche Ideen, auf die der Regierungsrat in seiner Beantwortung hinweist. Zudem ist die Interpellation "Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereichern unsere Schulen!" bereits traktandiert, worüber die GLP-Fraktion ebenfalls sprechen wird.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellanten für den sehr wertvollen Vorstoss und dem Regierungsrat für dessen Beantwortung. Die EDU-Fraktion bedankt sich explizit bei der Thurgauer Lehrerschaft für deren täglichen herausfordernden Einsatz an unseren Schulen zum Wohle der Kinder und beim Amt für Volksschule für deren tägliche Arbeit. Die Interpellation zeigt umfassend und realistisch auf, wo die komplexen Ursachen für die vorhandene Situation liegen. Weiter erschwerend ist die gegenwärtige ultraliberale und wertelose Gesellschaftsentwicklung, die durch Politik und Medien geprägt wurde. Diese grosse Komplexität widerspiegelt sich auch in der Beantwortung. Ob die beschriebenen Massnahmenansätze die Entschärfung der Situation bringen, wird sich zeigen. In der Vergangenheit wurde in unserem kantonalen Schulsystem schon manche Massnahme und manche Korrektur vorgenommen. Die Lehrkräfte gehen trotzdem. Ausgebildet werden viele, sie bleiben jedoch nicht. Es stellt sich die Frage, ob es sein kann, dass Ungeeignete oder Unberufene den Weg zur PH einschlagen. Wenn die angespannte Situation an den Schulen stagnieren oder gar noch desolater werden sollte, wird wohl immer öfter und intensiver über Alternativen wie die freie Schulwahl oder "Homeschooling" nachgedacht und diskutiert werden. Wir wissen aber auch, dass es namhafte, gut funktionierende Privatschulen mit gesunder üblicher Lehrkräftefluktuation gibt, die notabene mit derselben schwierigen Gesellschaft und denselben widrigen sonstigen Umständen klarkommen. An denen könnte sich das DEK orientieren. Wir wünschen Regierungsrätin Monika Knill und ihrem Departement Weisheit, Erkenntnis und Mut, unser Schulsystem in den Werten unserer Verfassung konsequent enkeltauglich zu führen, damit es funktionieren kann und die Lehrkräfte bleiben. Denn darauf haben die Kinder, die Eltern, die Lehrerschaft und der Steuerzahler ein Anrecht. Der Grosse Rat sollte der Regierungsrätin zudienen, indem er ins Schöpfungsoriginal der Familie investiert und für intakt bleibende Mutter-Vater-Kind-Familienverhältnisse sorgt. Wir sollten dafür sorgen, dass Lehrerinnen und Lehrer unterrichten können, anstatt Administrieren und Verwalten müssen. Weiter sollten wir dafür sorgen, dass sowohl Lehrer als auch Schüler vor zer-

störenden Einflüssen wie jenen der "LGBTQIA+", der Sammelbewegung der Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual, geschützt werden. Zu guter Letzt sollten wir dafür sorgen, dass die Migration stringent nach unseren Regeln und Werten gehandhabt und dadurch reduziert wird. Das sollten uns unsere Kinder und Lehrkräfte wert sein.

Feuerle, GP: Die GRÜNE-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Beantwortung zeigt, dass der Lehrpersonenmangel ein sehr komplexes Thema ist. Der Regierungsrat nimmt das Thema ernst und ist bemüht, Gegensteuer zu geben. Dabei ist er durchaus kreativ, auch in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden. Es braucht einen ganzen Strauss an Optimierungen, um den Lehrberuf attraktiver zu machen. Es ist gut, dass potenzielle Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, ja sogar Pensionierte, angeschrieben wurden, um dem aktuellen Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Allerdings kam mir zu Ohren, dass in einzelnen Schulgemeinden keine Lehrpersonen mit sehr kleinen Pensen eingestellt werden, beispielsweise mit weniger als 40 Stellenprozenten. Das macht es für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger natürlich unattraktiv, was schade ist. Gerade kleine Pensen könnten die Hauptlehrpersonen entscheidend entlasten. Studentinnen und Studenten früh in den Praxisunterricht einzubinden, erachten wir deshalb ebenfalls als sinnvoll, genauso wie die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Kleinere Klassen würden dem Ausbrennen von Lehrpersonen bestimmt entgegenwirken. Das kostet selbstverständlich viel Geld und funktioniert somit nicht mit Steuersenkungen, da es in diesem Fall abermals mehr Lehrkräfte und Schulraum bräuchte. Dafür würden weniger Lehrkräfte in andere Branchen abwandern oder eher wiedereinsteigen. Vielleicht könnte diesbezüglich einmal eine volkswirtschaftliche Studie in Auftrag gegeben und gewisse Szenarien durchgerechnet werden. Klassengrössen von 25 Schulkindern bringen die Lehrkräfte in der Regel an den Rand des Machbaren oder eben darüber hinaus, insbesondere dann, wenn von den Lehrpersonen nebst dem eigentlichen Unterricht immer mehr erzieherische Arbeiten verrichtet werden müssen, vom grossen Korrekturaufwand, Elterngesprächen usw. noch gar nicht gesprochen. Auch die bestimmt sinnvolle, flächendeckende Schulsozialarbeit muss in diesem Fall für 25 Kinder koordiniert werden. Falls der Schuleintritt mit einem Alter von vier Jahren für alle obligatorisch wäre, bräuchte es aufgrund der Heterogenität der Kinder einen grösseren Effort bei der Frühen Förderung sowie Unterrichtsassistentinnen oder -assistenten. Viele Kindergartenlehrkräfte "laufen auf dem Zahnfleisch", da sie teilweise Kinder betreuen müssen, die kaum etwas verstehen oder verzogen respektive unerzogen sind. 20 solcher Kleinkinder zu managen, ist eine grosse Herausforderung, und die "normalen" Kinder gehen bei diesem Trubel unter. Der Lehrberuf ist ein Frauenberuf geworden, wobei das eigentlich schon seit 20 bis 30 Jahren so ist. Viele Lehrerinnen steigen aufgrund eigener Kinder aus oder arbeiten nach einer gewissen Zeit reduziert. Sie können nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen zurück in den Un-

terricht gelockt werden. Ich danke allen, die sich für die Bildung, unser höchstes Gut, einsetzen. Ich bitte den Regierungsrat und die Schulgemeinden, am Ball zu bleiben und weitere kreative Lösungen zu erarbeiten.

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Das Problem des Lehrpersonenmangels ist in erster Linie demografisch verursacht. Ein zunehmender Anteil an Lehrpersonen kommt ins Pensionsalter bei einer ebenfalls steigenden Zahl an Schulkindern, wobei letzteres eigentlich erfreulich ist. Interessant wäre zu erfahren, ob der Regierungsrat mit einer Entspannung der Situation in einigen Jahren rechnet oder von einer längerfristig schwierigen personellen Situation ausgeht. Unabhängig davon muss die derzeitige Notlage aber sehr ernst genommen werden. Die Kinder, die jetzt zur Schule gehen, können ihre Bildung und Entwicklung nicht um ein paar Jahre verschieben, bis es allenfalls wieder ausreichend Lehrpersonen gibt. Sehr wichtig ist dabei sicher, dass möglichst viele Lehrkräfte ausgebildet werden. Es ist gut, dass bereits viele Massnahmen getroffen wurden, um den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern, etwa durch das Ermöglichen von Quereinstiegen oder berufsbegleitendem Studium. Ganz entscheidend ist aber auch, die bereits tätigen Lehrkräfte an den Schulen halten zu können. Hier fehlen uns in der Beantwortung Zahlen, um die Situation besser einschätzen zu können. Es stellt sich die Frage, wie viele der rund 200 Studienabgängerinnen und Studienabgänger im Thurgau bleiben und auch noch nach fünf oder zehn Jahren im Lehrberuf tätig sind. Um die Lehrpersonen halten zu können und Burnouts zu verhindern, müssen das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen gut gestaltet und auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen gehört werden, beispielsweise durch die Einführung einer zweiten Coaching-Lektion, wie es an der Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau gewünscht wurde. Ebenfalls befürworten wir die organisatorische und administrative Entlastung von Lehrpersonen durch Schulleitungen sowie die Unterstützung durch schulische Heilpädagogik und Schulsozialarbeit. Zu ergänzen wären Wünsche der Lehrerschaft: Schulleitungen sollen ihnen den Rücken stärken, sich für sie einsetzen, ihnen wo möglich aber auch Freiräume lassen und eine gute effiziente Teamarbeit ermöglichen. Dazu frage ich mich, ob es auch bei den Schulleitungen weiterhin einen Personalmangel gibt. Die Lehrpersonen haben zudem Wünsche an den Kanton: Die Klassengrössen sollen reduziert, Aufgaben gestrichen und keine weiteren hinzugefügt werden. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich ebenfalls auf die Arbeitsbedingungen aus. Beispielsweise eine bessere familienergänzende Kinderbetreuung könnte eine Verbesserung bringen. Diesbezüglich möchte ich die Frage aufwerfen, weshalb man keine schuleigenen Kindertagesstätten schafft. Es ist nachvollziehbar, dass die heterogene, sich verändernde gesellschaftliche Umgebung für Lehrkräfte herausfordernd ist. Es ist meines Erachtens aber stossend, wenn in der Diskussion herablassend und defizitorientiert von Kindern und Familien gesprochen und der Fehler bei einzelnen Menschen oder Gruppen gesucht wird, anstatt sich die soziologischen Ursachen genau anzuschauen. Der gesellschaftliche Wandel, die zunehmende

Heterogenität und nicht zuletzt steigender Bildungsdruck bringen für alle Seiten Spannungen und Zumutungen, für die Lehrpersonen, für die Eltern, aber vor allem für die Kinder. Es darf nicht vergessen werden, dass Kinder in Kindergarten und Schule per se eine grosse Anpassungsleistung vollbringen. Kinder reagieren mit auffälligem Verhalten, wenn sie unter Druck stehen. Das ist nicht einfach eine Frage fehlender Erziehung. Es stimmt, dass die heutige Schule vermehrt Erziehungsaufgaben leisten muss. Genauso müssen Eltern heute aber auch vermehrt Bildungsaufgaben übernehmen, und das alles nebst Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie oft angespannten zeitlichen und ökonomischen Situation in den Familien. Gleichzeitig besteht nach wie vor ein Machtgefälle zwischen Lehrpersonen und Eltern. Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte sind in einer deutlich stärkeren Position als Eltern. Es ist nicht konstruktiv, die sogenannten schwierigen Kinder und Eltern als Schuldige für die Herausforderungen vorzuführen, anstatt zu überdenken, wie die Situation für alle verbessert werden könnte. Schule ist schliesslich kein Selbstzweck. Ihr Zweck ist die Förderung der Bildung und Entwicklung unserer Kinder. Wir müssen die Schule so ausgestalten, dass es allen Kindern darin gut geht und sie eine gute Bildung und Chancengerechtigkeit erfahren. Ich bin überzeugt, dass eine an den Kindern orientierte Schule auch für Lehrpersonen ein Arbeitsumfeld bietet, in dem sie gerne tätig sind und bleiben.

Ammann, GLP: Geburtenstarke Jahrgänge, die "Babyboomer", werden pensioniert, währenddem geburtenarme Jahrgänge in die Berufswelt einsteigen. In fast allen Branchen herrscht Fachkräftemangel. Auch das Bildungswesen ist davon betroffen, aufgrund zunehmender Schülerzahlen sogar verstärkt. Den vorgeschlagenen offiziellen Lösungsweg könnte man mit "SOG²": "Systemoptimierung, ghaue oder gstoche" betiteln. Man optimiert "ghaue oder gstoche" immer mehr und bietet dem unter Druck stehenden System an der einen oder anderen Stelle Entlastungspakete, sei es mittels weniger Lektionen, mehr Ferientagen oder weniger Jugendlichen pro Klasse. Diese Optimierungen sind meines Erachtens aber Hygiene- und keine Motivationsfaktoren. Damit hält man Lehrerinnen und Lehrer sicherlich länger im System und gewinnt vielleicht einige hinzu, mehr aber nicht. Die Grundbotschaft des offiziellen Weges lautet, dass man für unkonventionelle Lösungen wie den Einsatz von Studentinnen und Studenten der PHTG als Springer zwar offen sei, im Grundsatz aber daran festhalten wolle, dass alle unterrichtenden Personen eine EDK-Anerkennung haben sollten. Manchmal braucht es sogar die richtige EDK-Anerkennung. Selbst wenn das folgende Beispiel überkantonale geregelt wurde, ist es doch bemerkenswert: Eine Lehrkraft für Französisch, die während gut 20 Jahren an einer Kantonsschule unterrichtet hat, wird dazu verpflichtet, einen zusätzlichen, wenn auch kurzen EDK-anerkannten Berufsbildungskurs zu absolvieren, da die Berufsschule, Sekundarstufe 2, sie für den Französischunterricht nicht anstellen kann. Offenbar kann man den Fachkräftemangel noch zusätzlich befeuern. Das ist selbstverständlich ein Einzelfall, aus meiner Sicht ist er aber gleichwohl absurd. Schweizer Fachdiplome sollten

immer ein Qualitätsmerkmal und kein Ausschlusskriterium sein. Darüber sollte man nachdenken, und zwar nicht nur im Bildungswesen, sondern in allen Branchen. Das Prinzip der "Systemoptimierung, ghaue oder gstoche" wird nicht einfacher. Aus meiner Sicht sind wir hinsichtlich des "Pareto-Prinzips" bereits bei 95 % angekommen. Ich bin leider skeptisch, ob die angedeuteten Entlastungsmassnahmen die Zufriedenheit langfristig verbessern und so zu mehr Fachkräften führen. Ich erlaube mir deshalb, zwei alternative Lösungsvorschläge anzusprechen. Den ersten Vorschlag nenne ich "FADNA", Fachkräfte aus dem nahen Ausland. Wenn wir die ausländischen Diplome, beispielsweise aus dem deutschsprachigen Raum, äquivalent zu den EDK-Diplomen anerkennen würden, wäre die Situation aufgrund unserer Grenzlage rasch deutlich entspannter. Hier spreche ich anders als diejenigen, die sagen, dass wir das nicht machen dürfen. Da Lehrkräfte in Österreich dreimal und in Deutschland rund zweimal weniger verdienen, dürfte jede Stelle rasch kurzfristig besetzt sein. Dies auch deshalb, weil sich die Herausforderungen im Bildungswesen in diesen Ländern noch deutlich schärfer zeigen, wie ich aus eigener Erfahrung weiss. Der Lösungsvorschlag "schmeckt" vielen aber aus unterschiedlichen Gründen ganz und gar nicht. Der Grenzgänger-Lehrertourismus bringt uns zwar dringend benötigte Fachkräfte, schwächt aber das Bildungswesen in den Nachbarstaaten und erhöht den politischen Druck an beiden Orten. Im Wahljahr wird die Regierungsrätin wohl kaum so etwas vorschlagen. Es bleibt aber trotz allem eine Übergangsalternative, die wir bereits aus dem Gesundheitswesen kennen. Aber auch dieser Weg ändert wenig an den laufend wachsenden Berufsansprüchen und der schwierigen Situation der Betroffenen. Deshalb wird "FADNA" sehr wahrscheinlich kein wirklicher Lösungsweg sein. Aus diesem Grund habe ich einen zweiten Lösungsweg: Weg von der Optimierung. Ich nenne ihn "outside the box". Wer den Lehrberuf wählt, will wohl kaum Fachwissen wie Deutsch, Geografie oder Mathematik und deren Fachdidaktik lernen, um es den Kindern oder Jugendlichen beizubringen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Motivation vielmehr im Sinn des Begleitens für Werdegänge, im fürsorglichen Arrangieren von Lernsettings, dem Bestärken der Neugierde, dem Lernen des Lernens, dem Erkennen, Bestärken und Fördern der Potenziale und der Persönlichkeit liegt. Andreas Schleicher, Bildungsdirektor der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wurde in einem Artikel der "Stuttgarter Zeitung" vom 2. Januar 2023 zum Lehrpersonenmangel in Deutschland gefragt, woran es liege. Seine Antwort lautete: "Geld verdienen die Lehrer in Deutschland genug. Finanziell ist der Beruf hier sehr attraktiv, auch und gerade im internationalen Vergleich. Aber auch ein gut bezahlter, sicherer Beamtenjob lockt die Menschen heute nicht mehr, wenn die Arbeitsbedingungen sonst nicht stimmen. Der Lehrerberuf ist in Deutschland intellektuell zu unattraktiv, und die Lehrer haben viel zu wenig die Gelegenheit, das zu tun, wofür sie eigentlich in den Beruf gegangen sind: nämlich jungen Menschen zu helfen, ihren Weg zu finden, und sie auf diesem Weg zu begleiten. Der Lehrermangel in Deutschland ist hausgemacht. Da muss sich viel ändern." Die Schweiz ist nicht Deutschland und der Thurgau in der Schweiz sicherlich in

vielen Bereichen vorbildlich. Es lohnt sich aber, sich fundamental Gedanken darüber zu machen, was den Lehrberuf noch attraktiver machen könnte. Dies mit dem Risiko, dass die "Werdegang-Profis" auch in anderen Branchen gesucht wären und vielleicht einmal wechseln würden. Es ist meines Erachtens ein tolles und kein negatives Zeichen, wenn man den Beruf wechselt. Das wäre für den Arbeitsmarkt attraktiv. Man könnte im Alter von 45 Jahren vielleicht noch weitere Erfahrungen in anderen Berufen machen oder später wieder zurückkommen. Der Lehrberuf kämpft mit allen anderen Berufen um die Attraktivität. Ein grosser Vorteil des Lehrberufs wurde bis anhin noch nicht angesprochen, nämlich die eigene Berufsrekrutierung. Die eigenen Nachwuchskräfte sind neun Jahre lang mit einem Vorbild in einem Schulzimmer. Meines Erachtens wäre jeder Beruf, ob Metzger, Maurer oder andere, sehr froh darum, wenn sie die Möglichkeit hätten, Jugendliche so lange um sich zu haben, um sie für die Schönheit des eigenen Berufes zu begeistern und sie in den Beruf zu bringen. Die Ausgangsposition für den tollen Beruf bleibt somit sehr gut. Er muss aber sinnstiftend bleiben und attraktive Rahmenbedingungen bieten. Was die eigentliche Rolle der Lehrperson in Zukunft sein kann und darüber, ob die jetzige Struktur dies genügend bietet und ob "ghaue oder gstoche" im Sinne von Systemoptimierung letztendlich wirklich die Lösung bringt, muss meines Erachtens gesprochen werden. Mit wem, muss der Regierungsrat selber entscheiden. Wenn in einer Ausbildung an der PH fast kein Spielraum mehr besteht, um ein Fach zu streichen oder neu einzubringen, muss aus meiner Sicht dringend an den Wurzeln gehandelt werden. Es liegt aber nicht an mir, sich zu fragen, ob und wie man "outside the box" handeln könnte und was man diesbezüglich machen kann. Ich möchte daran erinnern, dass die grossen Reedereien früher, als plötzlich die Dampfschiffahrt aufkam, grössere Segelschiffe gebaut und weiter optimiert haben. Es wäre meines Erachtens eine grossartige Haltung, wenn der Thurgau für Pionierartiges steht und man nach ganz neuen Lösungen sucht, und zwar sowohl im Bildungswesen als auch in anderen Branchen. Ich danke allen Beteiligten, die offen sind und letztendlich grossartiges versuchen, damit der Lehrberuf attraktiv bleibt.

Zürcher, Die Mitte/EVP: Der bedeutende französische Autor Albert Camus schrieb am Tag seiner Nobelpreisübergabe an seinen Lehrer: "Ohne Sie, ohne Ihre liebevolle Hand, die Sie dem armen kleinen Kind, das ich war, gereicht haben, ohne Ihre Unterweisung und Ihr Beispiel wäre nichts von alldem geschehen." Ich weiss nicht, was meine Schülerinnen und Schüler über mich schreiben würden. Aber ich kann immerhin mehr als 30 Jahre Unterrichtstätigkeit auf der Sekundarstufe 1 überblicken. Ich versichere, dass sich die Schülerinnen und Schüler, natürlich auch die Lehrerinnen und Lehrer und ganz klar auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Zeitraum selbstverständlich verändert haben. Weit häufiger als früher leben Familien heute getrennt. Es kommt vor, dass Kinder und Jugendliche ihre Klassenlehrerin häufiger sehen als ihre Eltern. Sie brauchen viel Aufmerksamkeit, was sich nicht selten in originellem Verhalten äussert.

Andere Schülerinnen und Schüler leiden unter Prüfungsangst oder sind vom strukturierten Schulalltag generell überfordert. Bis hierher mag das einigermaßen aushalt- und behandelbar klingen. Wir erleben heutzutage in zunehmendem Masse aber auch Schülerinnen und Schüler einer Klasse, die beispielsweise an Schulabsentismus, Panikattacken oder Magersucht leiden oder sich selbst und andere verletzen. Solche Schülerinnen und Schüler benötigen höchste Aufmerksamkeit und Betreuung, natürlich ohne dass die Mitschülerinnen und Mitschüler vernachlässigt werden dürfen. Bestimmt ist den Ratsmitgliedern aufgefallen, dass ich bis hierhin lediglich das Verhalten der Kinder und Jugendlichen thematisiert habe. Noch nicht gesprochen habe ich von den schulischen Leistungen im Laufe der vergangenen 30 Jahre. Über die Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen haben sie aber bestimmt schon einiges gehört. Ich erwähne nur das Stichwort: Studienvorbereitende Deutschkurse für Maturanden an Schweizer Universitäten. Ebenso selbstverständlich hat sich auch die Lehrtätigkeit verändert, was im Grundsatz zwar normal, in der hier vorhandenen Dichte aber abschreckend ist. Ich erlaube mir, nur ein paar Erschwernisse der letzten Jahre zu nennen: Lehrplan 21, Digitalisierung, neue Zeugnisse, Kompetenzerfassungen, die integrative Schule, Pandemie, neue Schulfächer, zusätzliche Arbeitstage, Reduktion des Dienstaltersgeschenks, spätere Altersentlastung, zusätzliche Schülerinnen und Schüler aus kriegsversehrten Ländern usw. Es versteht sich von selbst, dass der Regierungsrat nicht für das Verhalten und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler verantwortlich ist, aber er sollte wenigstens davon Kenntnis nehmen. Für die Ausbildung der Lehrkräfte hingegen ist der Regierungsrat zusammen mit der PHTG aber sehr wohl verantwortlich und für die meisten veränderten Rahmenbedingungen sowieso. Daher klingen die kreativen Lösungen des Regierungsrates in den Ohren von Lehrkräften nicht wirklich lösungsorientiert. Angesichts der Belastung der Lehrpersonen wirkt es eher befremdlich, wenn der Regierungsrat pensionierte Lehrer, die das 70. Altersjahr überschritten haben, motivieren will, wieder in den Beruf einzusteigen. Genauso ist es mit dem Hinweis, vorübergehend auf die Altersentlastung zu verzichten. Zweischneidig ist auch die Möglichkeit, dass Studentinnen und Studenten während ihrer Ausbildung bereits ein Lehrpensum übernehmen können. Die Berufseinsteiger, so der Regierungsrat, könnten eigenverantwortlich handeln und gleichzeitig einen Nebenverdienst erwirtschaften. Dass dies aber auch eine Doppelbelastung bedeutet, verschweigt er wohlweislich. Es ist ein grober Irrtum, zu glauben, dass der Lehrberuf ein Job sei, der sich auf die Präsenzzeit beschränke. Ausserdem ist diese Art der Unterrichtsorganisation nicht nur für die Einsteiger eine Doppelbelastung, sondern auch für die Vollzeitlehrkräfte an den Schulen. Wenn der Regierungsrat junge Berufseinsteiger tatsächlich vom Verbleib im Beruf überzeugen will, dann muss er sie entlasten. In erster Linie muss er die Klassenlehrerfunktion zwingend besser entlasten, mit mindestens einer zusätzlichen Lektion. Diese darf aber auf keinen Fall mit übermässig vielen administrativen Pflichten behaftet sein, denn dann ist sie statt einer Entlastung eine weitere Belastung. All die zweifellos gut gemeinten Unterstützungen durch Schulberatung,

Schulaufsicht, Schulsozialarbeit sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Natürlich sind wir um deren Mitarbeit dankbar. Letztendlich sind sie aber alle nur temporär einsetzbar. Die Hauptbelastung und die Verantwortung während der gesamten Schulzeit bleiben an der Klassenlehrerin beziehungsweise dem Klassenlehrer hängen. Der Auswahl und der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte kommt höchste Bedeutung zu. Es kann daher keine Lösung sein, die Ausbildung an der PH ersatzlos um mehr als einen Drittel zu kürzen. Wenn das ohne Einbussen möglich sein soll, ist das für diese Ausbildung schlicht ein Armutszeugnis. Schon gar nicht darf diese Art der Lehrkräfterekrutierung beziehungsweise die Akzeptanz von Lehrkräften ohne anerkanntes Lehrdiplom ein Dauerzustand werden. Wir sind unserer Jugend fähige, einsatzfreudige und gut ausgebildete Lehrkräfte schuldig. Camus' Zeilen an seinen Lehrer schrieb er vor 65 Jahren. Sie sind somit älter als eine ganze Lehrerkarriere. Ich würde behaupten, dass genau solche Lehrkräfte auch heute noch gefragt sind. Zu einem Nobelpreis konnte ich zwar nicht verhelfen, aber in einer frühen Lebensphase durften die Lehrpersonen in diesem Raum auch schon bei Dokortiteln, Kantonsrats- und Stadtpräsidentenmandaten unterstützend mitwirken. Ich hoffe, das bleibt auch in Zukunft so.

Marolf, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat recht herzlich für die ausführliche Beantwortung, die meines Erachtens zukunftsgerichtete Ansätze enthält. Einleitend möchte ich festhalten, dass wir in den nächsten Jahren wohl in einen eigentlichen Verteilkampf einsteigen werden. Das zeigt sich schon jetzt bei der Vergabe von Lehrstellen. Viele Unternehmer im Grossen Rat kennen diese Problematik. Bekanntlich fehlen als Folge der Erreichung des Pensionsalters grosser Jahrgänge viele Fachkräfte, und zwar nicht nur bei den Lehrpersonen. Es wird in allen Branchen darum gehen, genügend Fachpersonal zu rekrutieren. Vor diesem Hintergrund stehen wir wohl erst am Anfang der Herausforderungen. Die Interpellantin hat bereits sehr umfassend zu den Hintergründen gesprochen. Nebst der Ausbildung von jungen Berufsleuten mit viel Begeisterung und Herzblut steht für mich das Bestreben im Zentrum, der Abwanderung von gut ausgebildeten Lehrpersonen entgegenzuwirken. Für beide Gruppen, sowohl junge als auch gestandene Lehrpersonen, stellt die Heterogenität bekanntlich eine, wenn nicht die wesentliche Herausforderung dar. Heterogenität in Sachen Sprache, Fertigkeiten, Leistungsfähigkeit, Erwartungen der Eltern, aber auch in der Selbsteinschätzung und vor allem im Verhalten sind anstrengend. Es sind dieselben Herausforderungen, denen sich die gesamte Gesellschaft stellen muss. Die Schule ist ein Spiegel derselben. Dass sich der Regierungsrat selbst die Frage stellt, wie viel Heterogenität eine Schule tragen kann, empfinde ich als sehr entscheidend. Es ist zu hoffen, dass die Arbeitsgruppe zum Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern die nötigen Schlüsse zieht. Beratende Fachpersonen haben wir in der Schule mehr als genug. Nebst diesem positiven und zentralen Ansatz irritiert mich die Aussage in der Beantwortung der Frage 4, dass steigenden Herausforderungen grundsätzlich mit Unterstützungsmassnahmen oder einer

Reduktion der Erwartungen begegnet werden könne. Ich hoffe sehr, dass von einer weiteren Nivellierung nach unten abgesehen werden kann. Ich setze grosse Erwartungen in die angesprochene Arbeitsgruppe.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Ich geniesse meinen Lehrerberuf. Er hat viele Vorzüge. Es sind nicht nur der tolle Lohn und die viele unterrichtsfreie Zeit, sondern vor allem die abwechslungsreiche und spannende Arbeit mit den Kindern, die mir grosse Freude macht. Ich sehe aber auch einige Punkte, die in unserem Schulsystem nicht gut laufen und dazu führen, dass Lehrpersonen ihren Beruf aufgeben. Dazu ein Beispiel: Ich sehe in den Klassen meiner eigenen drei Kinder vermehrt, dass während des Unterrichts eine zweite Lehrperson anwesend ist. Dies ist bereits im Kindergarten und teilweise während Halbtagen der Fall. Es stellt sich die Frage, weshalb das so ist und ob unsere Lehrpersonen unfähig sind. Dem ist sicherlich nicht so. Es handelt sich dabei häufig um eine 1:1-Betreuung für verhaltensauffällige Kinder. Diese Entwicklung gefällt mir gar nicht. Mir wäre "back to the roots" lieber. Wir sollten damit aufhören, alle in unser Schulsystem integrieren zu wollen. Das geht nicht. Es verschlingt zu viele Ressourcen und bremst den Rest der Klasse. Ein anderes Beispiel: Es gibt für eine Lehrperson nichts Mühsameres als Eltern, die nicht am selben Strick ziehen. Das Kind lernt sofort, die Eltern gegen die Lehrpersonen auszuspielen. Da reicht ein Kind respektive dessen Eltern, um den "Drive" einer Lehrperson zu nehmen. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem. Wir haben immer mehr Wünsche und wollen unsere Bedürfnisse und Ansichten durchsetzen. Das funktioniert in der Schule nicht. Wir tun gut daran, unseren Lehrpersonen bedingungslos den Rücken zu stärken.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich herzlich für die engagierte und spannende Diskussion. Der Grosse Rat ist eine bildungspolitische Expertenorganisation, und das meine ich wirklich ernst. Ich verzichte darauf, auf viele der Voten einzugehen, da ich gut zugehört habe und die vorgebrachten Wünsche, Forderungen und Erwartungen nicht grundsätzlich neu sind. Die Beantwortung und die Diskussion haben aufgezeigt, dass man unterscheiden muss, was man gegen den akuten Lehrermangel macht und was man längerfristig unternimmt. Hinsichtlich des akuten Lehrermangels geht es darum, kurz- und allenfalls mittelfristige Massnahmen zu ergreifen. Das haben wir zusammen mit unseren Bildungspartnern gemacht. Bei den kurzfristigen Lösungen geht es nicht anders, als auch Pensionierte wieder in den Schuldienst zurückzuholen respektive dazu zu motivieren. Es geht auch nicht anders, als die Regelungen bezüglich der Altersentlastung vorübergehend anders zu machen. Dabei handelt es sich um die kurzfristigen Massnahmen. Die mittel- und langfristigen Möglichkeiten haben wir ansatzweise ebenfalls aufgezeigt, beispielsweise über die Massnahmen, die in Zusammenarbeit mit der PHTG in die Wege geleitet wurden. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Schulgemeinden als Arbeitgeberinnen sehr vieles selbst in der Hand haben, und zwar hinsichtlich der

konkreten Einsatzmöglichkeiten ihrer Lehrpersonen, aber auch hinsichtlich der Frage, wie man allenfalls Massnahmen für Entlastungen trifft. Ich spreche hier nicht von der Zahl der Lektionen der einzelnen Lehrpersonen, sondern davon, ob man in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen viele lokale Projekte lanciert, sehr viel Zusätzliches unternimmt und temporär sogar Einschulungs- oder Sonderklassen bewilligt, die hinsichtlich der Heterogenität eine entlastende Wirkung haben. Die Schulgemeinden haben die Autonomie. Meines Erachtens sind verschiedene Ebenen gefordert. Die Forderungen und Erwartungen sind an verschiedene Adressaten zu adressieren. Es gibt auch bei den Schulleitungen einen Mangel. Die Schulleiterinnen und Schulleiter beklagen den Fachkräftemangel. Wie alle anderen haben auch sie Mühe, zu rekrutieren. Man kennt die Belastungen, die die Lehrerinnen und Lehrer zu tragen haben. Die angesprochenen Erhebungen von Bildung Thurgau sind in meinem Departement sehr bekannt. Wir haben mit Bildung Thurgau kürzlich noch einmal intensiv über die Möglichkeiten gesprochen. Auf der einen Seite gibt es die Generation der "Babyboomer", die in Pension geht, auf der anderen Seite gibt es die starken Schülerjahrgänge. Es ist nicht einfach, die Lücke zu füllen. Wir haben es aber auch mit gesellschaftlichen Veränderungen zu tun. Die Schulen spüren das schon sehr lange. Bei den Fragen, die diesbezüglich angesprochen wurden, handelt es sich um gesellschafts- und bildungspolitische Themen, die wir hier im Grossen Rat aber bereits aufgegriffen haben, beispielsweise mit den vorschulischen Sprachförderungsmassnahmen. Wir sind im Rahmen des grossen Projekts zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie daran, Möglichkeiten zu evaluieren, wie man verhaltensauffälligen Kindern respektive deren Eltern begegnen kann. Das ist nicht ganz einfach. Der Strauss an Einflussfaktoren wurde in den Voten eindrücklich aufgezeigt. Ich danke den Ratsmitgliedern herzlich für ihre Beiträge. Meines Erachtens geht es nicht darum, was man machen kann, sondern was wir machen können, wobei sich "wir" nicht nur auf den Kanton bezieht. Es sind hier viele Adressaten angesprochen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Vizepräsident: Das Geschäft ist erledigt.

Vizepräsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 25. Januar 2023 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Aline Indergand, Marcel Witwer, Hermann Lei mit 49 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. Januar 2023 "Politische Neutralität an Mittelschulen gewährleisten".
- Interpellation von Christian Stricker, Eveline Bachmann, Cornelia Zecchin, Kilian Imhof, Cornelia Hauser, Jorim Schäfer, Christian Mader, Marina Bruggmann mit 63 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. Januar 2023 "Flüchtlinge und Gastfamilien".
- Einfache Anfrage von Jacob Auer, Marina Bruggmann vom 11. Januar 2023 "Weiterhin bestehender Lohnunterschied von Frauen und Männern – was wird unternommen?".
- Einfache Anfrage von Bruno Lüscher vom 11. Januar 2023 "Assistierte Suizide (Freitodbegleitung) im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Marco Rüegg vom 11. Januar 2023 "Welche Daten werden an Thurgauer Schulen gesammelt?".
- Einfache Anfrage von Egon Scherrer vom 11. Januar 2023 "Stellenmeldepflicht, wie können diese Zahlen stimmen? Wird die Arbeitslosenversicherung missbraucht?".
- Einfache Anfrage von Nicole Zeitner, Roland Wyss vom 11. Januar 2023 "Bildungsangebote für geflüchtete Jugendliche mit Status S ab dem 18. Lebensjahr".

Ende der Sitzung: 12.55 Uhr

Der Vizepräsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates